

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonntags.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro  
Quartal erst. Beleggeld. Bestel-  
lungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.  
für Verbandsmitglieder 40 Pf.  
Stellenangebote 40 Pf. Bestim-  
mungsartigen z. B. 20 Pf. Privat-  
angelegen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 13.

Berlin, den 23. März 1913.

29. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Wahl der Delegierten zum Verbandsstag haben wir auf Sonnabend, den 17. Mai dieses Jahres, angelegt. Wir machen das schon jetzt bekannt, damit die Wahlstellen sich mit ihren Verammlungen bezw. mit Festmachung der Lokale danach einrichten können.

Sodann erinnern wir daran, daß die Anträge zum Verbandsstag bis zum 11. April an uns eingekandt werden müssen, damit deren Veröffentlichung rechtzeitig erfolgen kann.

2. Die Wahlstellen Detmold, Grimma, Kottbus, Mainz und Posen haben trotz Mahnung das Formular betreffend Zusammenstellung lokaler Forderungen und Ausgaben noch nicht an uns eingeliefert. Wir eruchen die Bevollmächtigten der oben genannten Orte, für sofortige Einreichung des Formulars Sorge zu tragen zu wollen.

3. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nummer 8 der „B.-Z.“ teilen wir mit, daß alle vor dem 1. Januar 1911 veröffentlichten Ausschüsse aufgehoben sind. Ausgenommen davon sind nur folgende ehemaligen Mitglieder:

Bolz, Paul, aus Katharinenhof (ausgeschlossen in Hamburg 1908);

Wett, Albert, aus Hannover (ausgeschlossen in München 1908).

Wir eruchen die Bevollmächtigten, die von allen Gau- und Ortsverwaltungen zu führenden „Verzeichnisse der Ausgeschlossenen“ entsprechend zu berichtigen. Sollte ein solches Verzeichnis irgendwo nicht vorhanden sein, können dazu eingerichtete Bücher kostenlos von uns bezogen werden.

4. Eine Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 auf 15 Pf. pro Woche für die Mitglieder der 3. und 4. Beitragsklasse ist in der Zahlstelle Sagen i. W. und eine solche von 5 auf 10 Pf. pro Woche in der Zahlstelle Eisenach beschlossen worden. In beiden Fällen ist die Erhöhung des Lokalbeitrages von uns genehmigt worden.

5. Von der Zahlstelle Bromberg wird Reiseunterstützung bis auf weiteres nicht mehr ausbezahlt.

6. Auf diesbezüglichen Wunsch haben wir Mahnbrieve zwecks Aufforderung zur Zahlung rückständiger Beiträge drucken lassen, die wir den Gau- und Ortsverwaltungen bei Bedarf zur Verfügung stellen.

7. Nachstehend aufgeführte Mitgliedsarten bezw. -bücher sind den Inhabern abhanden gekommen. Dieselben werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorzeigen anzuhalten und an uns einzuliefern:

Nr. 3 832 ausgestellt für Joseph Carl.  
" 26 088 " " Richard Lebzig.  
" 44 778 " " Bernhard Schulz.  
" 90 906 " " Therese Bernlochner.  
" 102 528 " " Marie Graf.

Nr. 108 625 ausgestellt für Marie Gelfinger.

" 112 048 " " Martha Adam.

" 113 983 " " Frida Gebenstreit.

" 119 666 " " Hedwig Partsch.

8. Ausgeschlossenen auf Grund des § 16b des Statuts wurden in Frankfurt a. M. die Buchbinder Karl Spierer aus Saifer (Buchnummer 27 869) und Eduard Zumpf aus Alteinwald (Buchnummer 111 025).

Der Verbandsvorstand.

## Gewerkschaftlicher Terror?

Zeit dem Ersinken der gewerkschaftlichen Organisationen äußert sich die wachsende Abneigung der organisierten Arbeiter gegen ihre unorganisierten Kollegen immer mehr in dem Wunsch, die unolidarischen Elemente von den besseren Arbeitsplätzen auszuschließen und diese selbst den Organisierten vorzubehalten. Der Wille, die Gewerkschaftsgenossen gegenüber den Unorganisierten zu bevorzugen, macht sich in den letzten Jahren immer deutlicher bemerkbar. In England und Nordamerika spielt die Frage des geschlossenen Arbeitsplatzes, von dem die Unorganisierten vollständig ferngehalten werden, eine wichtige Rolle, und verschiedene Gewerkschaftskongresse jener Länder haben dahingehende Beschlüsse gefaßt; es ist dort allgemeine gewerkschaftliche Praxis, daß die Organisierten es ablehnen, mit Unorganisierten zusammen zu arbeiten. Auch in Deutschland treten derartige Bestrebungen in den letzten Jahren vielfach hervor, weshalb es sich verlohnt, dieses Thema einmal zu erörtern.

Es bedarf keines Hinweises, daß die Unternehmer sich wie gereizte Löwen aufbäumen, wenn ein solches Verlangen an sie herantritt. Abgesehen davon, daß sie die Unorganisierten als liebe Kinder und als überaus nützliche Elemente betrachten, die sie nicht missen wollen, erblicken sie in dem Verlangen nach Ausschaltung dieser Leute einen Eingriff in ihr Herrenrecht im allgemeinen und in ihr Anstellungs- und Entlassungsrecht im besonderen. Sie pochen ja stets auf ihr Recht, selbständig und selbstherrlich darüber zu entscheiden, wen sie in ihrem Betriebe beschäftigen wollen und wen nicht. Aber auch die nicht direkt Beteiligten, die bürgerlichen Zeitungs-schreiber und Sozialpolitiker entsetzen und enträuten sich über das Verlangen der organisierten Arbeiter, auf den Arbeitsplätzen und in den Arbeitsbetrieben unter sich bleiben zu wollen. Sie bezeichnen diese Forderung als eine Unverschämtheit gegenüber den Unternehmern und als eine Herzlosigkeit gegen die eigenen Arbeitsbrüder, und sie schäumen vor sittlicher Entrüstung über diesen gewerkschaftlichen Terrorismus, der angeblich nicht davor zurückzuckt, brave Kollegen und fleißige Familienväter aus der Arbeit herauszudrängen. Man braucht nur die bürgerlichen Zeitungen (auch die sogenannten unparteiischen) zu lesen, wenn sie einen derartigen „schändlichen Terrorismusfall“ bearbeiten, so daß dessen Publikum eine Gänsehaut über den Rücken läuft.

Wir könnten diese Verfechter der Organisationslosigkeit ganz einfach auffordern, sich an ihre eigene Nase zu fassen und einmal zu erzählen, wie denn die kapitalistischen Organisationen mit den unorganisierten Elementen umspringen. Wir verweisen der Raumersparnis wegen jedoch nur auf das interessante Buch von Dr. Rejzner: „Der Organisationszwang“,

worin ein geradezu erdrückendes Material über den kapitalistischen Terrorismus aufgehäuft ist, wir erinnern auch daran, daß der Verband der Ärzte Deutschlands den Beschluß gefaßt hat und auch in der Praxis befolgt, mit den unolidarischen Kollegen weder gesellschaftlich zu verkehren noch beruflich zusammen zu arbeiten. Wenn solche wissenschaftlich gebildete Männer und solche gesellschaftlich hochstehende Herren keinen Anstand nehmen, ihre unorganisierten Kollegen nach allen Regeln der Kunst zu boykottieren, so sollte man es den einfachen Arbeitern eigentlich nicht verdenken, daß sie gerade so handeln. Oder verlangt man von den Arbeitern eine höhere Moral als von den Angehörigen der Oberschichten? Wir könnten darum also die bürgerlich-kapitalistischen Terroristen ermahnen, zuerst den Balken aus ihrem eigenen Auge zu ziehen und sich dann um den Splitter in unserem Auge zu kümmern, aber wir wollen uns nicht damit begnügen, sondern den Fall einmal von moralischen und rechtlichen Gesichtspunkten aus behandeln. Das Tun und Lassen unserer Gegner ist ja für uns nicht maßgebend und soll nicht einmal als Entschuldigungsgrund für unser Verhalten herangezogen werden, denn die moderne Arbeiterethik erhebt Anspruch darauf, eine neue, höhere Moral anzubahnen und einem neuen, höheren Recht die Wege zu ebnen. Darum sind wir es uns selbst, nicht unseren Gegnern und Kritikern schuldig, Klarheit darüber zu schaffen, ob die Weigerung der Organisierten, mit den unolidarischen Elementen zusammen zu arbeiten, den Anforderungen einer höheren Moral entspricht.

Offenbar bringen die organisierten Arbeiter eines Verurses oder eines Vertriebes jahraus, jahrein ganz beträchtliche Opfer, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen (auch der Unorganisierten) zu verbessern. Sie scheuen keine Mühe und Arbeit, um die bestehenden Mißstände zu beseitigen und gesunde Verhältnisse zu schaffen, sie kämpfen ununterbrochen um ihr Recht auf Menschenwürde und menschenwürdiges Dasein. Die unorganisierten Kollegen stehen tatlos beiseite und schauen untätig zu, wie die organisierten Kollegen um Wort und Freiheit ringen, sie weigern sich, trotz forwährender Aufforderung und Ermahnung, an diesem Kampfe teilzunehmen. Dadurch gewähren sie den Unternehmern während der Zeit eines wirtschaftlichen Friedens Mädelstärkung und in den schwierigen Zeiten eines wirtschaftlichen Kampfes leisten sie ihnen Hausreicherdienste. Jahraus, jahrein hängen sie wie ein Bleigewicht an der aufsteigenden Arbeiterklasse und während des Kampfes fallen sie ihren Kollegen in den Rücken und werden zu Verrätern an ihren eigenen Klassen-genossen. Mit geradezu teuflischer Bosheit treten sie die Interessen der Kollegenschaft mit Füßen und erschweren dadurch den Kampf um eine höhere Lebenshaltung. Kann man sich da wirklich wundern, daß in einer Zeit, wie der heutigen, in der sich die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit immer mehr zuspitzen, der Zwiespalt zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern immer klaffender wird? Bedarf es wirklich noch einer Erklärung für die Tatsache, daß sich in der Brust der organisierten Arbeiter ein harter Groll aufspeichert gegen die unolidarischen Elemente, die aus Dummheit, Feigheit oder Gemeinheit die Interessen des Ausbeuteriums vertreten?

Wenn aber ein Kampf ganz oder teilweise erfolgreich beendet ist, wenn es dem Verbände ge-

lungen ist, den Unternehmern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen abzurufen, dann erleben wir das eigenartige Schauspiel, daß die Unorganisierten diese Vorteile ohne weiteres für sich in Anspruch nehmen. Es fällt ihnen gar nicht ein, noch zu den alten Bedingungen zu arbeiten, sondern sie stecken den höheren Lohn höhnend in die Tasche und die längere Arbeitszeit betrachten sie als ein gesundes Freßfen. Sie verzehren also, bildlich gesprochen, die Mastkammern, die andere Leute aus dem Feuer geholt und woran sich andere Leute die Finger verbrannt haben, sie legen sich in das Bett, das ihre organisierten Kollegen zurechtgemacht, sie legen sich an den Tisch, den jene gedeckt haben. Sie sind also, kurz gesagt, Schmaroker, die sich auf Kosten der Organisierten einen guten Tag machen. Wie man die Schmaroker moralisch bewertet, ist allgemein bekannt, kein Mensch mag sie leiden und jeder sucht sie nach dem Halbe zu schaffen. Kann man da den organisierten Arbeitern die moralische Verachtung absprechen, wenn sie sich weigern, für die Unorganisierten mitzukämpfen und ihnen ein warmes Bett zurecht zu machen, damit die Schmaroker sich bequem hineinlegen können? Oder würde es vielleicht den Geboten der sozialen Moral besser entsprechen, wenn sie die Unorganisierten als gleichberechtigte Kollegen betrachten und dadurch noch obendrein auf die Unhöflichkeit, Anfeindlichkeit und Bestimmungslumperei eine Prämie setzen wollten? Nach dem Grundgesetz der Moral hat nur derjenige Mensch einen Anspruch, mitzuernten, der auch mitgesät hat, und nur der ein Recht, die Früchte des Kampfes zu genießen, der seine Pflicht als Kämpfer getan hat. Nach diesem Grundsatze handeln auch alle Gruppen und darum genießt der Schmaroker überall Verachtung und Mißbilligung. Weshalb sollen die organisierten Arbeiter anders handeln als alle anderen Menschen? Es bleibt also dabei: mögen auch die Gegner der Gewerkschaften noch so sehr über eine Vergewaltigung der Unorganisierten in förmliche Entzweiung ausbrechen, sie werden dadurch auf uns keinen Eindruck machen, weil wir überzeugt sind, daß wir uns mit den Forderungen der klaren Vernunft im Einklang befinden.

Es muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß die Weigerung der Organisierten, mit den Unorganisierten zusammen zu arbeiten, das einzige Mittel wirtschaftlicher Art ist, das den Arbeitern zu Gebote steht, um den unorganisierten Kollegen die Macht der Gewerkschaft und die Nachteile der Organisationslosigkeit zu Gemüte zu führen. Die kapitalistischen Organisationen haben allerlei wirtschaftliche Zwangsmittel zur Verfügung, um die Aufseher zu zwingen, die Gewerkschaften aber können im wesentlichen nur einen moralischen Druck auf die Unorganisierten ausüben. Und wenn dieser mora-

lische Zwang vermag, so bleibt ihnen nur noch das einzige Mittel übrig, den Unorganisierten ihr Unrecht fühlbar zu machen, indem man sie am Geldbeutel straft und von den besseren Arbeitsplätzen ausschließt. Unmoralisch kann man diese Methode nicht nennen. (Schluß folgt.)

### Aus unierem Beruf.

#### Studienfahrten nach der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914

werden von dem Organ der Steindruck- und Lithographen, der „Graph. Presse“ angeregt. Das Blatt sagt nach einer Vorlesung über Umfang und Bedeutung dieser Ausstellung:

„Man darf nach alledem jetzt schon annehmen, daß die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914, die wie kaum jemals eine andere Ausstellung sich der Förderung und tätigen Mithilfe bedeutender Fachleute, Gelehrter und Künstler erfreut, ein voller Erfolg nach jeder Richtung werden wird. Zweifellos wird diese Ausstellung auch das Interesse unserer Kollegen in hohem Maße erregen und bei vielen den Wunsch erwecken, sie zu besuchen und zu beschauen. Wir empfehlen daher den Mitgliedern, für diese Kollegen schon jetzt Reisefasson einzurichten und auf diese Weise den gemeinsamen Besuch der Ausstellung vorzubereiten. In kleineren Orten lassen sich diese Vorbereitungen vielleicht gemeinschaftlich mit den Mitgliedschaften der anderen graphischen Organisationen treffen. Derartige Studienfahrten werden jedem einzelnen sowohl als unserem ganzen Gewerbe förderlich und nützlich sein.“

Diese Anregung scheint uns der Wiedergabe und der lebhaftesten Unterstützung wert zu sein und es ist Sache unserer Ortsverwaltungen, in Verbindung mit den übrigen graphischen Organisationen solche gemeinsamen Fahrten vorzubereiten. Zur selbständigen Ausführung werden ohnehin nur wenige Zahlstellen unseres Verbandes in der Lage sein und darum sollte die Anregung der „Graph. Presse“ auch bei unseren Mitgliedern allseitig Zustimmung finden.

#### Der graphische Industrieverband

nach den jetzt im „Korrespondent“ veröffentlichten Anträgen zur 8. Generalversammlung des Buchdruckerverbandes auch diese Tagung wieder beschützigen, vorausgesetzt, daß die zu diesem Punkte vorliegenden Anträge die notwendige Unterstützung finden, damit sie von der Generalversammlung erörtert werden können. Daß diese Voraussetzung aber sehr unwahrscheinlich ist, glaubt mit uns auch der „Korrespondent“, der in seiner summarischen Besprechung der gestellten Anträge die auf die Gründung eines graphischen Industrieverbandes hinielenden ignoriert, wobei er selbstverständlich nur seiner seitherigen Haltung entsprechend verfährt. Die zu dem Punkte gestellten Anträge lauten:

ellische Einbände während Grolliers Aufenthaltes in Italien (Venedig) in den Jahren 1512—1529 für ihn ausgeführt wurden, andere wiederum in Lyon oder Paris. Wehe und mehr scheint man aber jetzt zu der Ansicht zu neigen, daß die meisten Grolliereinbände nicht in Italien, sondern in Frankreich entstanden sind.“) Etwas für diese Ansicht eigentlich Beweisendes ist jedoch nicht erbracht worden; vielmehr scheint man zunächst durch kunsthistorische und kunsttechnische Vergleiche dazu gelangt zu sein. Einem anderen Verfasser, J. Gottlieb,\*\*) der ebenfalls zu demselben Schluß gekommen, ist es dagegen gelungen, mehr überzeugende Beweise zu erbringen; er weist zum Beispiel auf Grolliereinbände hin, wo alles französisch beschriebenes Pergament vom Buchbinder zur Arbeit verwendbar worden oder wo das Vorlagpapier nachweisbar französisches Erzeugnis ist.

Wie annehmbar nun diese Schlüsse auch erscheinen mögen, entscheidende Beweiskraft wird man ihnen immerhin schwerlich beimeßen können, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß sie sich zweifelsohne auf der richtigen Spur befinden. Es ist nämlich gelungen, einen Aufschluß zu finden, der als direkter und gewichtiger Beitrag zur Lösung der Frage betrachtet werden muß, indem sich daraus ergeben dürfte, daß diese ganze Gattung der Grolliereinbände auf Frankreich und näher bestimmt, auf Paris zurückzuführen ist.

Ein junger deutscher Student, Damianus Pflug, weilte im April 1542 in Leipzig und hat das fol-

\*) Illustrierte Geschichte des Kunstgewerbes, Berlin 1909.

\*\*) R. R. Volksbibliothek, Bucheinbände, Wien 1910, Spalten 12—16, 51—54.

In allen mittleren und größeren Druckorten sind mit den verschiedenen graphischen Gewerben Kartelle zu bilden, deren Aufgabe es hauptsächlich sein soll, der Gründung des graphischen Industrieverbandes die Wege zu ebnen. Bezirk Düsseldorf.

In Anbetracht der Tatsache, daß die wirtschaftlichen Stämpfe den noch engeren Zusammenhluß großer Arbeitermassen bedingen, möge sich die Generalversammlung für die Gründung eines graphischen Industrieverbandes erklären.

Freiburg i. Schl. Friedland i. Schl. Mag. Gottesberg. Neurede. Schweidnitz. Striegan. Watenburg i. Schl.

Die geringe Zahl der an diesen Anträgen Beteiligten zeigt, daß die Abneigung der Buchdrucker gegen den graphischen Industrieverband eine allgemeine ist, eine Tatsache, die den Verächtern der Idee des baldigen Zusammenschlusses aller graphischen Organisationen zu einem solchen Industrieverband Ursache genug sein sollte, die Propaganda für ein allgemeines Aufgehen in einem Industrieverband auf eine gelegenerer Zeit zu verlagern.

#### Unternehmertagungen.

Der Schutzverband für die deutsche Postkartenindustrie, der am 4. März, wie alljährlich, seine Versammlung in Leipzig abhielt, tagte diesmal mit den österreichischen Postkarteninteressenten zusammen, da die Leiter der „Neuen Chromo- und Bromidkonvention“ ebenfalls angehören. Außer einem längeren instruktiven Vortrag über „Rechtsschutz in der Postkartenindustrie“, in dem auch die oft gehörten Klagen über die eigenartige Rechtsprechung wegen der Verbreitung „unfittlicher Postkarten“ widerklagen, beantragten auch diesmal die Klagen über Schmutzkonkurrenz und Preisdrückerei fast die längste Zeit und zwar wurden die heftigsten Angriffe diesmal von den österreichischen Fabrikanten gegen deutsche Firmen erhoben. Darnach ist der neueste Text, die längsten Bestimmungen der Preiskonvention zu umgehen, der, daß Preisbestände und alle Sachen — welche allgemein zu einem etwas billigeren Preise abgesetzt werden, als wie ihn die Konvention vorschreibt — vielfach in großen Auflagen nachgedruckt und zu diesen niedrigeren Preisen verkauft werden. Da diese Beschuldigungen gegen bestimmte Firmen erhoben wurden, soll vom Vorstand die Angelegenheit weiter verfolgt werden.

Was sich die Fabrikanten leisten können, kann den Postkartengroßhändlern nicht verbotten sein. So dachten jedenfalls mehrere der letzteren, die ebenfalls unter den vorgeschriebenen Preisen die Karten verkauft hatten. Wie jedoch auf der Generalversammlung des Verbandes deutscher Postkartengroßhändler, die ebenfalls in den letzten Tagen stattfand, betont wurde, wird gegen diese Schleuderei von der Konvention scharf vorgegangen. Diefelbe sei seit Entschlossen, nach der bisherigen Milde, die sie für die aus der Webergangszeit stammenden Uebertretungen gezeigt hat, die allergrößte Strenge eintreten zu lassen. — Da die Warenhäuser den

gende Jahr in Bologna studiert. Er scheint auch im Jahre 1545 sich in Bologna aufgehalten zu haben, was daraus hervorgeht, daß einige Bucheinbände vorhanden sind, die seinen Namen, wie auch den der Stadt und die Jahreszahl 1545 tragen. Zwei solche Einbände sind abgebildet worden\*) und scheinen unverkennbar von demselben Meister ausgegangen, der ebenfalls als Hersteller einiger anderer, jenen sehr ähnlicher Einbände ganz sicher angenommen werden kann. Diese sind für einen anderen deutschen Studenten, Nicolaus von Echeleben, ausgeführt und „Bologna 1548“ datiert; etliche darunter sind ebenfalls durch Abbildungen bekannt geworden.\*\*) Von jenem Damianus Pflug, der schon bei jungen Jahren ein so ausgeprägtes Bücherinteresse bekundete, wußte ich im übrigen nicht viel, als ich in der Bucherei des namhaften schweidnischen Bibliophilen, Freiherrn von Hertta auf Brämestad, auf einen für Pflug ausgeführten Einband aufmerksam wurde. Es ist dies ein brauner Maroquinband mit Handvergoldung. In äußerst hat er eine Würde, aus drei goldgeprägten Linien und dazwischen einer blindgeprägten zusammengefaßt, die einen auf die Spitze gehalten und mit einem Rechteck zusammengefaßten Rhombus, beide in der nämlichen Ausführung, umschließen. Außerdem ist der Einband mit filigranten Blätterornamenten und einem fünfzähligen Stern geschmückt. Der Rücken hat fünf Bände und

\*) Catalogue of the collection of books in valuable bindings of the late Professor W. S. Corfield (sold by Sotheby, Wilkinson and Sodge), London 1904, Nr. 392, wie auch J. Gottlieb, angeführte Arbeit Nr. 21a.

\*\*) Bgl. J. Stockbauer, Abbildungen von Muster-einbänden, Leipzig 1881, Nr. XXXI, und G. Hannover, Kunstverbringe gamte Bogbind. Kopenhagen 1907, Nr. 38.

### Zur Entstehungsgeschichte der Grollier-Einbände.

J. R. Unter den Bucheinbänden, die für den bekannten großen Bücherfreund Jean Grollier ausgeführt worden sind, lassen sich in bezug auf die dekorative Ausstattung im großen und ganzen drei Hauptgattungen\*) unterscheiden, und zwar: Einbände mit einfacher Linienornamentik und glatten Vollschemeln, solche mit reicherer, häufig farbiger Linienornamentik und glatten oder getrichelten Schemeln, und zuletzt solche mit Mäntelwerkstätten und Spiralen. Was nun die Einbände der ersten Gattung betrifft, so sind sie im Vergleich mit den beiden übrigen weit einfacher ausgestattet; nichts desto weniger läßt es sich aber fragen, ob sie nicht trotzdem oder vielmehr gerade durch ihre damit erzielte saubere und vornehme Eleganz den Preis vor ihnen viel lukrativeren Verwandten davontreiben. Unleugbar bleibt es jedenfalls, daß sie — mit einer nie verlassenden Sicherheit des Geschmacks gearbeitet — ganz reizende Kunstwerke ausmachen.

Daß die Frage, wo und von wem die weltberühmten Grolliereinbände ausgeführt sein mögen, von jeher die Bücherfreunde interessiert hat, ist selbstverständlich; viel ist auch danach geforscht, vieles darüber geschrieben worden. Zu irgendeinem entscheidenden Ergebnis ist man jedoch bis jetzt nicht gelangt; vielmehr bleibt es recht auffallend, und sehr man sich dabei mit schwebenden und vorwiegend nur auf Wahrscheinlichkeiten gestützten Mutmaßungen hat begnügen müssen. So ist zum Beispiel die Hypothese vielfach als glaubhaft hingestellt worden, daß

\*) In der Bibliothéque Nationale zu Paris sind die Grolliereinbände in sieben Gattungen aufgeteilt.

Großlisten von jeder sehr im Magen gelegen haben, will man im Konfurrenzstump wieder mal dahin wirken, daß die Statten an die Warenhäuser nur zu Detaillistenpreisen verkauft werden. Auch gegen den un jüngerer Zeit wieder besonders starken Manufakturhandel mit patriotischen Statten wurde scharf Front gemacht. Allerdings wird dabei wie bisher wenig herauskommen. So lange beispielsweise Pfaffen, Lehrer usw. mit hoher Protektion in derlei patriotischem Mummel sich betätigen müssen, wird auch der schärfste Protest nichts nützen.

Der deutsche Außenhandel mit Büchern usw.

Der Außenhandel mit den Erzeugnissen unseres Berufes ist im vergangenen Jahre wesentlich geringer gewesen als im 1911. 131 785 Doppelzentner gedruckte Bücher wurden ausgeführt, das sind 452 Doppelzentner weniger als im Jahre zuvor. Der Warenwert stieg jedoch von 51,4 Millionen Mark auf 54 Millionen Mark an. Mehr als 10 000 Doppelzentner wurden verhandelt nach Oesterreich-Ungarn (59 034), Schweiz (19 033), Rußland (11 538) und den Vereinigten Staaten (10 783). Von 5-10 000 Doppelzentner erhielten noch die Niederlande und Frankreich. — Zur Einfuhr kamen 55 148 Doppelzentner, gegen 1911 1310 Doppelzentner weniger. Hauptursprungsland ist hier Oesterreich-Ungarn, dann Großbritannien, die Niederlande, die Schweiz und Frankreich.

Ganz bedeutend zurückgegangen ist der Außenhandel mit Einbanddecken, Mappen, Titrappen, Einis usw. In diesen Produkten sank die Ausfuhr von 8345 Doppelzentnern im Jahre 1911 auf 5418 Doppelzentner im Vorjahre. In diesem Rückgang sind in erheblichem Maße beteiligt Großbritannien, Argentinien, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz, während die Vereinigten Staaten ihren Bedarf noch um etwas erhöhen konnten. Die Einfuhr in diesen Artikeln ist gering, sie belief sich auf nur 378 Doppelzentner, die in der Hauptsache aus Oesterreich-Ungarn und Frankreich kamen.

Ebenfalls bedeutend zurückgegangen ist das Auslandsgeschäft mit Alben usw. (Sammelbüchern). In diesen Artikeln sank die Ausfuhr von 10 573 Doppelzentnern im Jahre 1911 auf 8235 Doppelzentner im Vorjahre. Den Rückgang tragen vollständig die Vereinigten Staaten, die 1911 noch 3669 Doppelzentner bezogen, im Vorjahre aber nur noch 891 Doppelzentner.

Ein geringer Rückgang ist auch im Handel mit Geschäfts- und Notizbüchern zu bemerken. Die Ausfuhr sank um 192 Doppelzentner auf 14 351 Doppelzentner.

Inwiefern der Balkankrieg zu diesem Rückgang beigetragen hat, ist ziffernmäßig nicht zu erfassen, da der Export nach dem Orient an sich so gering ist, daß ihn die vorläufigen amtlichen Zahlungen nicht feststellen. Die angegebenen Zahlen lassen jedoch erkennen, daß der Rückgang in der Hauptsache auf andere Länder, vornehmlich die Vereinigten Staaten, England und Oesterreich entfällt.

außerdem noch zwei Hftbände, in jedem Felde einen fünfzähligen Stern. Schnitt vergolbet. Größe 17x9,8 Zentimeter. Die Vorkapitel fehlen, so auch die Verschlußblätter. Das darin gebundene Buch macht, wie der griechische Titel auf dem Vorderdeckel angibt, einen Teil der Bibel aus.

Das, was diesem Einband ein ganz besonderes Interesse verleiht, ist natürlich die Aufschrift des Vorderdeckels, wodurch erhärtet wird, daß das Buch Anno 1542 in Paris gebunden worden ist. Daß Pflug sich dieses Jahr in Paris aufgehalten, hat man bisher nicht gewußt; wahrscheinlich ist wohl dann, daß er von Leipzig, wo er, wie oben erwähnt, im April 1542 weilte, sich über Paris nach Bologna begeben habe. Es ist jedoch weniger die erweiterte Kenntnis von Damians Pflug und seinem Lebenslauf, die hier von Belang ist; um so mehr aber die dekorative Ausstattung des Einbandes, dessen Aufschrift für die Lösung der hier zu erörternden Frage die allergrößte Bedeutung gewinnt, insofern dadurch festgestellt wird, daß dieser Einband tatsächlich Pariser Erzeugnis ist. Seine einfache, aber besonders geschmackvolle und elegante Art des Dekorations — so verschieden von dem des oben erwähnten Vologneser Meisters, wiederum offenbar auf denselben Grundprinzipien gebaut — kommt uns keineswegs fremd vor; sie ist uns, wenn auch nicht in slavischer Nachbildung, so doch unverkennbar von derselben Meisterhand und mit denselben Stempeln ausgeführt, vielfach in Abbildungen begegnet. Und es leuchtet von selbst sofort ein, daß diese Hand dieselbe sein muß, die für Grolier gearbeitet, woraus dann weiter sich folgern läßt, daß die Groliererbinden dieser Stilart einem Pariser Meister entstammen.

Zum Vergleich sei hingewiesen auf einen anderen Groliererband. In rotbraunem Maroquin mit

Die Deutsche Bücheret in Leipzig.

Nach einer Anregung vom Vorstand des Börsenvereins haben sich von den Verlagsfirmen deutscher Zunge bis jetzt schon rund 850 bereitfinden lassen, der Deutschen Bücheret freiwillig ihre gesamte Verlagsproduktion von 1913 ab, vorläufig für die nächsten zehn Jahre, in einem Exemplar unentgeltlich zur Einstellung zu überweisen. Es ist dabei hervorzuheben, daß darunter neben den meisten großen Verlegern Deutschlands auch deren 60 aus Oesterreich-Ungarn und 50 aus der Schweiz zu verzeichnen sind. Darin darf eine sehr wertvolle Bürgschaft für das gute Gelingen des vielseitigen und kulturell hochbedeutenden Projektes gesehen werden.

Zum Verbandstag.

Beitragsleistung und Unterstüzung.

Um den Mitgliedern einen Ueberblick über das Finanzgebahren unseres Verbandes zu geben, bringt die Nr. 9 der „B.-Z.“ einige leichtverständliche Tabellen, die uns über die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1911 Aufklärung bringen. Ein jeder, der diese Zusammenstellungen mit einiger Aufmerksamkeit durchliest, wird zu der Ueberzeugung kommen, daß betreffs Ansammlung eines Widerstandsfonds etwas mehr für die Verbandsstafte getan werden muß. Es ist ja nicht besonders angenehm, auf jedem Verbandstag eine Erhöhung der Beiträge vorzunehmen. Aber wenn man sieht, daß sich die Klassen 1 und 2 (für weibliche Mitglieder) nicht einmal selbst erhalten können, darum ist es die höchste Zeit, für Abstellung dieses Uebelstandes zu sorgen. Ganze 3/4 Pf. Ueberfuß bringt uns noch die 2. Klasse ein, während die 1. Klasse mit einem Zufluß von 1/4 Pf. absieht. So kann es auf keinen Fall fortgehen. Wenn man bedenkt, daß dieser Berechnung das Jahr 1911 zugrunde gelegt ist, weil die Endzahlen des letzten Geschäftsjahres noch nicht vorliegen, dann kann man ja nur schwer ein abschließendes Urteil über die im Oktober 1910 durchgeführte Beitragserhöhung abgeben. Aber soviel steht fest, die 1. Klasse muß auf jeden Fall eine Erhöhung von 5 Pf. erfahren. Man wird hiergegen einwenden, dieses ist unmöglich, denn hierdurch würden gerade die am schlechtesten entlohnten Arbeiterinnen von der Organisation ferngehalten. Hieran glaube ich nicht mehr, denn so oft es sich in unserer Organisation um eine Beitragserhöhung handelte, mangelte es nie an Gründen, die gegen eine solche waren. Bisher haben wir mit der Beitragserhöhung immer ganz gute Erfahrungen gemacht und werden diese auch künftig machen, vorausgesetzt, daß die Erhöhung in mäßigen Grenzen gehalten wird. Auch wird man anführen, daß doch die stärkeren Schultern für die Schwächeren mit einzutreten müßten. Wenn dieser Standpunkt vor Jahren mal zu Recht bestand, so kann heute davon aber gar keine Rede mehr sein. Wie lange noch und die weiblichen haben die männlichen Mitglieder an Anzahl überholt. Vielleicht ist es bereits eingetreten. Wie hoch müßten dann wohl die Beiträge der männlichen Mitglieder bemessen werden, um genügende Rücklagen für den Kampffonds zu schaffen? Dri-

gend zu empfehlen ist daher eine Beitragserhöhung in der ersten Klasse um 5 Pf.

Trotzdem nun die weiblichen Mitglieder für Rücklagen nicht einbringen, scheint es Kollege F. W., der in Nr. 11 für eine Erhöhung der Streikunterstüzung eintritt, auf den sehr hohen Ueberfuß von 3/4 Pf., den uns die weiblichen Mitglieder der zweiten Klasse bringen, abgesehen zu haben. Oder soll die Erhöhung der Streikunterstüzung auf Kosten der männlichen Mitglieder gehen? Wir scheint bald, F. W., hat die Nr. 9 und 10 der „B.-Z.“ nicht gelesen oder die dort angeführten Berechnungen nicht verstanden. Letzteres ist wohl kaum anzunehmen, denn F. W. scheint „zu den viele Jahre tätigen Funktionären“ zu gehören. F. W. will die Streikunterstüzung um 1 bis 2 Mt. pro Woche erhöht wissen und behauptet, dieses sei bei den bestehenden Beiträgen gut durchführbar. Ich bin aber entgegengelegter Meinung und stelle fest, daß die Verbandsstafte nach keiner Seite hin eine Mehrbelastung erfahren darf, wenn nicht durch eine Erhöhung der Beiträge die Mittel dazu beschafft werden. Wenn also eine Regulierung der Streikunterstüzung erfolgen soll, dann muß vor allem erst für die Mittel dazu gesorgt werden. Selbst die Gefahr, daß die Regulierung auf Kosten der Krankenunterstüzung oder anderer Unterstüzungszweige geschieht, läßt F. W. auf seinem Standpunkt beharren. Will F. W. dafür eintreten, daß die Krankenunterstüzung auf die Hälfte reduziert wird? Oder will er die Arbeitslosenunterstüzung kürzen? Ich glaube, F. W. fände bei den Mitgliedern keinen gnädigen Gott, wenn er mit dementsprechenden Vorträgen hervorträte. Allein das Annehmen, daß Kosten der anderen Unterstüzungseinrichtungen die Streikunterstüzung erhöhen zu wollen, muß ganz entschieden bekämpft werden. Meiner Ansicht nach könnten die jetzt bestehenden Sätze für die Streik- und Gemahregelunterstüzung auch noch für weitere 3 Jahre bis zu dem 1916 stattfindenden Verbandstage beibehalten werden. Nach dieser Zeit wird man dann auf Grund der bis dahin gemachten Erfahrungen wohl eher imstande sein, eine Regelung dieser Unterstüzung vornehmen zu können. Wenn man den schon längere Jahre dem Verbandsangehörigen Mitgliedern eine höhere Unterstüzung gewähren will, so halte ich dieses für gerechtfertigt. Doch bin ich der Meinung, daß diese Erhöhung aus lokalen Mitteln gewährt werden sollte. Es muß daher vornehmlich Aufgabe der Verwaltungen sein, die Mitglieder zur Leistung lokaler Beiträge zu ziehen. Diese Beiträge sollte man dann für Streikunterstüzungszwecke reservieren und nicht, wie es leider so oft geschieht, für Krankengeldausfuß verwenden.

Zum Schluß kommt F. W. in seinem Artikel auf die Errichtung einer Jugendklasse zu sprechen. Wenn F. W. bereits einleidend schreibt, daß der Verbandstag mit einer Beitragserhöhung nicht belastigt werden darf, so ist doch auch die Schaffung einer besonderen Klasse für die Jugend nicht notwendig. Unser Statut läßt bereits seit dem letzten Verbandstag den Eintritt der Lehrlinge zur 1. Klasse

Handvergoldung ausgeführt, zeigt er eine äußere Vorderseite aus zwei Linien in Gold und einen inneren Rahmen aus drei ähnlichen Linien, eine blindgepreßte umschließende, aufeinandergehebt. In jeder Ecke ein stillisiertes Blätterwerkornament und im Mittelpfelde einen sechsstrahligen, aus Doppellinien in Gold gebildeten Stern. Oben und unten ist das Mittelpfelde von stillierten Blätterwerkornamenten ausgefüllt. Im Stern auf dem Vorderdeckel ist der Verfassernamen des im Einbande enthaltenen Buches angebracht, und ganz unten, zwischen dem äußeren und inneren Rahmen, hat die bekannte Devise Groliers: Jo. Grolierii et amicorum, einmal gepflanzt. Leider ist diese von irgendetwas selbstständigen Barbaren ausgetilgt worden. Der Rücken hat fünf Bände und zwei Hftbände sowie in jedem Felde ein kleines Blätterornament. Schnitt vergolbet. Größe 17,2x10 Zentimeter. Vorkapitel vorn und hinten aus Pergament.

Wenn jetzt diese beiden Einbände miteinander verglichen werden, stellt sich sofort heraus, daß sie in mancher Beziehung große Ähnlichkeit haben. So zum Beispiel gibt es zwei Ornamente, die in beiden wiederkehren und wozu derselbe Stempel offensichtlich benutzt worden ist. Es sind dies teils das in den Ecken des Rechteckes auf dem Pflugeinbande angebrachte Ornament, teils die dicht daran, zwischen jenem und dem Rahmen, befindliche Blätterwerkspirale. Für diese ist kein glatter Vollenstempel verwendet worden, denn sie zeigt ganz feine, eingegrabene und somit nicht vergoldete Linien auf und kann demgemäß als ein Zwitтерding zwischen dem glatten Stempel und dem gestrichelten bezeichnet werden. Der Rücken auf beiden weist ebenso, bezüglich Anordnung der Bände und dergleichen, eine nicht zu leugnende Ähnlichkeit auf, wie auch die

Buchbinderarbeit im übrigen auffallend übereinstimmend ist. Zieht man nun dies alles in Erwägung, so wird man sich schwerlich von dem bestimmten Eindruck losmachen können, daß sie alle beide von demselben Meister ausgegangen sind, der dann aber, laut der Aufschrift des Pflugeinbandes, seine Werkstatt in Paris gehabt haben muß.

Wenn wir andere Groliererbinden, die abgebildet worden sind, näher durchmustern, gibt es keine Schwierigkeit, darunter solche ausfindig zu machen, die ebenfalls mit jenen beiden unverkennbare Vergleichspunkte darbieten und demgemäß auf denselben Ursprung hindeuten.

Die ganze Gattung dieser Einbände weist eine so ausgesprochene Verwandtschaft auf, daß kein Bedenken möglich ist, sie als von einem und demselben Meister ausgegangen anzunehmen, und sie als echte und unbestrittene Pariser Einbände aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zu betrachten. Der vornehme und diskrete Geschmack, wie er sich im ganzen Charakter des Dekorations ausdrückt, nicht weniger die solide und erstklassige Ausführung der Arbeit überhaupt weist ebenfalls auf Paris hin — Jahrhunderte hindurch das gelobte Land der Bucheinbandkunst, deren Meister, wenn auch manchmal dem Namen nach unbekannt, durch ihre Werke in der ganzen gebildeten Welt bekannt und berühmt geworden sind. Die gleichzeitigen italienischen Buchbinder haben ja gewiß auch Schönes geleistet, aber einen Unterschied gibt es hier doch. Deren Geschmack des Einbandes verrät eine greifbar nahe Verwandtschaft mit dem der Groliererbinden, weist aber doch etliche Verschiedenheiten auf. Ein nicht unwesentlicher Unterschied liegt auch in der Feinheit der Ausführung, worin die französischen Einbände die italienischen bei weitem über-

zu. Aber die Vermutung liegt nahe, so schreibt jetzt K. W., daß diese Klasse eine Erhöhung des Beitrages erfahren muß. Weshalb? Darauf geht er leider nicht ein. Angenommen ist aber, daß ihm nach Freigabe seines Artikels noch ein Zeilenheber aufhängen ist. Sollte eine Beitragserhöhung für die 1. Klasse erfolgen, was ja sehr zu wünschen ist, so bedarf es meiner Meinung nach einer ausgiebigen Aussprache darüber, ob noch eine Klasse mit einem niedrigeren Beitrag für die Jugendlichen geschaffen werden soll. Wenn sich die Notwendigkeit erweist, so könnte man dem zustimmen. Zu bedenken möchte ich aber geben, daß unsere 1. Klasse nur 189 männliche Mitglieder zählt, trotzdem schon bald 3 Jahre nach dem letzten Verbandstag vertriehen sind.

Die in den letzten Nummern unserer Zeitung geführte Diskussion wird manchen unserer Kollegen mit etwas Unwillen erfüllt haben, da sich bis jetzt sämtliche Artikel äußerten, um einer Beitragserhöhung zu entgehen, die Unterstützungsätze zu verschlechtern. Eine bedeutende Verschlechterung ist es auf jeden Fall, wenn man die Strengezeit von 26 auf 39 Wochen heraufsetzen würde. Ebenso halte ich es für vollständig undiskutabel, daß bei jedem Unterstützungsbezug die dreitägige Strengezeit eintreten soll. Desgleichen wird sich hinsichtlich auf dem Verbandstag keine Mehrheit für die Herabsetzung der Krankenunterstützung finden. Die Erhöhung der Beiträge für die erste und zweite Klasse wird ja auf alle Fälle stattfinden müssen, aber auch die Mitglieder der vierten Klasse werden lieber eine Erhöhung der Beiträge sehen als eine Verschlechterung der Unterstützungsätze. Ob es zweckmäßig sein wird, den Mitgliedern die freie Wahl der Beitragsklasse zu nehmen, möchte ich sehr bezweifeln. Hier wird es nach wie vor die Aufgabe der betreffenden Funktionäre sein müssen, dahin zu wirken, daß jeder seinen Beitrag in die höhere Klasse zahlt. Wenn trotzdem ein Mitglied der dritten Klasse von den Vorteilen gegenüber der vierten Klasse nicht zu überzeugen ist, so hat es eben die Nachteile zu tragen. Wie groß die Nachteile sind, das ergibt ja schon klar und deutlich die Tabelle in Nr. 9 unserer Zeitung, wonach von den Beiträgen der dritten Klasse rund 5 Pf. mehr übrig bleiben als von den Beiträgen der vierten Klasse.

Wenn weiter über das langsame Steigen der Mitglieder der vierten Klasse gellagt wird, dann liegt das in der Natur der Sache, denn hier kann man wohl mit Recht sagen: langsam aber sicher. Sind wird doch heute schon so weit, daß wir sagen können, die Fluktuation unter den Mitgliedern der vierten Klasse ist bedeutend geringer geworden und Austritte aus dieser Klasse sind Seltenheiten. So hat zum Beispiel die Stettiner Zahlstelle in den letzten zwei Jahren nicht einen einzigen Austritt in dieser Klasse zu verzeichnen.

Stettin.

C. Dürkoop.

Vielleicht könnte hier die Einwendung erhoben werden, daß Grolrier schon während seines Aufenthaltes in Italien sehr wohl Einbände in dem Stil habe für sich ausführen lassen können, der jetzt auf Paris und die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückgeführt werden kann. Diese Annahme dürfte auch dadurch bestätigt erscheinen, daß mehrere von den in dieser Sitzung eingebundenen Büchern in Italien gedruckt sind und zwar um dieselbe Zeit, da Grolrier hier weilt oder noch früher. Näher besehen, ist dies aber doch kein Beweis, und in vielen Fällen umschließen jene Einbände Bücher, die erst in den 1540er Jahren gedruckt sind. Wenig glaubhaft muß es jedoch dabei erscheinen, daß Grolrier, dessen Einbände bekanntlich in mehreren verschiedenen Arten der Ausführung gearbeitet wurden, eine so lange Zeitspanne wie annähernd 40 Jahre hindurch jene in einem und demselben, immerfort wiederkehrenden Stil habe ausführen lassen. Außerdem geht aus dem gleichartigen Aussehen der hier fraglichen Einbände noch hervor, daß sie offenbar von demselben Meister und mit denselben Stempeln gearbeitet worden sind. Es sei denn, daß dieser Buchbinder, nachdem er seine Wirksamkeit in Italien angefangen, Grolrier nach Frankreich begleitet und dort mit den aus der Heimat mitgebrachten Werkzeugen die Arbeit für ihn fortgesetzt haben sollte.

Hiermit sei meine Untersuchung bezüglich der Provenienz der oben erörterten Einbände, wenigstens für diesmal, zu Ende geführt, und ihr Zweck wird reichlich erfüllt sein, wenn mir dadurch gefungen sein sollte, einen neuen Beitrag zur Klärung der in manchem noch so dunklen Entstehungsgeschichte der Grolriereinbände zu liefern.

Anlässlich unseres kommenden Verbandstages werden wir wiederum über die wichtigsten Aufgaben unseres Verbandes zu beraten haben. Hierzu dürfte im Vordergrund stehen, unsere Verbands-einnahmen und -ausgaben in ein summiertes Verhältnis zu bringen, die Einnahmen den Ausgaben entsprechend so zu gestalten, daß unsere Verbandsleistungen in puncto unseres Unternehmungswezens auch für die Zukunft garantiert werden können.

Aus den bisher erschienenen Artikeln „Zum Verbandstag“ ist deutlich ersichtlich, daß unsere Ausgaben in einem höchst ungünstigen Verhältnis zu unseren Einnahmen stehen. Schon auf dem Berliner Verbandstag 1900 haben unsere Delegierten von Hamburg die Beiträge der weitaus meisten Mitglieder zu niedrig befunden und wollten dieselben dementsprechend erhöht wissen. Jedoch hat der damalige Verbandstag aus agitatorischen Gründen von einer Erhöhung Abstand genommen. Andererseits sind jedoch auf den nächstfolgenden Verbandstagen die Beiträge nur um ein wenig erhöht worden, was unseren bisherigen Verbandsausgaben keineswegs entsprochen hat. — Dieses Mißverhältnis hat sich aber unterdessen auch auf die Einnahmen und Ausgaben unserer Lokalverwaltungen übertragen. Schon seit Jahren freisen die Ausgaben, insbesondere der zweiten Klasse, die Ueberschüsse der dritten und vierten Klasse vollständig auf, ja sie weisen sogar auch in den Lokalfassen eine beständige Unterbilanz auf. — Wenn wir nun auch der Ansicht huldigen, daß die Stärkeren für die Schwächeren ein finanzielles und moralisches Opfer bringen müssen, so sind wir doch der Ansicht, daß dieser Opfermut zu weit geht. Die unteren Klassen müssen sich zum mindesten selbst erhalten, wenn sie keine Ueberschüsse bringen sollen. Deshalb müssen wir entschieden dafür eintreten, daß die strenge Abgrenzung des Lohnes für die Beitragsleistung maßgebend sein muß. Unsere Mitglieder, welche bis zu 20 Mk. verdienen, müssen unbedingt jebiel Opfermut für unseren Verband haben, daß sie sich in die dritte Klasse übertragen lassen. — Außerdem müßte aber die Beitragsleistung der ersten und zweiten Klasse um 5 Pf. erhöht werden.

Ein wunder Punkt ist die öftere Wiederholung unserer

Extraktuern.\*)

Wir sind überzeugt, daß dieselben in agitatorischer Hinsicht für unseren Verband mehr schädlich wie nützlich sind. Es dürfte sich deshalb empfehlen, da die Beiträge der ersten und zweiten Klasse nun doch einmal erhöht werden müssen, auch im wohlgemeinten Interesse unseres Verbandes und im Interesse des kollegialischen Friedens die Beiträge der dritten und vierten Klasse ebenfalls zu erhöhen. Wir würden jedersfalls auf Jahre hinaus die Gewähr haben, daß wir unsere Extraktuern entbehren könnten. Am so mehr, als uns gerade die Extraktbeiräge häufig die größten Schwierigkeiten bereiten. Andererseits sollte es jedermann einleuchten, daß das moderne Verwaltungssystem unserer Gewerkschaftsorganisationen immer höhere Anforderungen an dieselben stellt. Wenn wir uns dieser besseren Einsicht nicht verschließen können, so wird es unsere dringende Aufgabe sein, diesbezügliche Anträge auf dem Stuttgarter Verbandstag einzubringen. — Denn der Verbandsfonds von 570 000 Mk. ausschließlich der Meßeren für die Invalidenunterstützung entspricht keinesfalls unserer Verursorganisation von 33 428 Mitgliedern.

Unser Kranken- und Invalidenunterstützung.

Sollten es die finanziellen Verhältnisse unseres Verbandes erforderlich machen, die Beiträge der dritten und vierten Klasse ebenfalls zu erhöhen mit der Voraussetzung, daß dafür die Extraktbeiräge in Wegfall kommen, dann müßten wir wohl oder übel der dritten und vierten Klasse ein Äquivalent bieten, und zwar dahingehend, daß Mitglieder, welche mindestens 3 Jahre unserem Verbands angehören, beim Ableben der Ehefrau eine Beihilfe von 50 Mk. gewährt würde. Wenn der Beitrag der dritten und vierten Klasse um 10 Pf. erhöht würde, dann könnte diese Unterstützung wohl gewährt werden, da dieser Unterstützungsfall nicht zu häufig eintreten und unsere Verbandskasse nicht allzu sehr belasten würde.

Ein Mißverständnis oder eine falsche Auffassung über den Unterstützungsbezug scheint bezw. des § 28 Absatz 2 Platz gegriffen zu haben, indem dieser Absatz 2 anscheinend so aufgefaßt wird, daß nach jeder Krankheit wiederum 52 Wochenbeiträge zu entrichten sind, wenn auch die volle Unterstützung noch nicht bezogen worden ist oder wenn das betreffende Mitglied innerhalb 52 Wochen wiederholt krank war, ohne die ihm zustehende volle Unterstützung bezogen zu haben. Obwohl dieser § 28 Absatz 2 ziemlich deutlich gefaßt ist, so daß aus diesem hervorgeht, daß nicht erst wieder 52 Wochenbeiträge geleistet zu werden brauchen, wenn das Mitglied nur einen Teil der ihm zustehenden Unterstützung bezogen hat, so wurde dieser Paragraph doch in einem Falle so aufgefaßt, daß nach dem Bezug einer dreiwöchigen Unterstützung erst wieder 52 Wochenbeiträge geleistet werden muß-

ten. Glücklicherweise ist der Betreffende im Wiederholungsfall nur 14 Tage krank gewesen, er braucht also die Unterstützung nicht weiter in Anspruch zu nehmen, sonst wäre dieser Fall durch diese falsche Auffassung zu einem Streitfall ausgeartet. Jedensfalls wird es nichts schaden, wenn dieser § 28 Absatz 2 noch genauer präzisiert wird. Bezüglich der Zurückzahlung der Beiträge pflichten wir dem Kollegen, welcher in Nr. 11 der „Buchbinder-Zeitung“ dazu das Wort nimmt, vollständig bei, wenn derselbe den Bezug der Invalidenunterstützung, anstatt vom Jahre 1915, vom 1. Oktober 1913 ab fortgesetzt wissen will. Am so mehr, als dieser Termin für den Bezug der Invalidenunterstützung solcher Kollegen, welche zwischen dem 60. und 70. Jahre stehen, nur in vereinzelten Fällen eintreten dürfte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Kollegen, welche ein Alter von 60 bis 70 Jahren erreichen, ihren Lebensunterhalt nicht mehr aufbringen können, sei es, daß ihre Arbeitskraft überflüssig geworden ist oder daß sie ihres hohen Alters wegen keine Stellung mehr finden können, ohne jedoch als Invaliden betrachtet werden zu können. Nur unserem Verbandsrat sein ganzes Leben lang angehört und seine Beiträge fortgesetzt entrichtet hat, der bei der Invalidenunterstützung gewiß reichlich verdient, wenn er seines hohen Alters wegen keine Arbeitsgelegenheit mehr findet, ohne gänzlich invalide zu sein. Auch müßten solche Kollegen vom Beitrag befreit werden. Es würde übrigens sehr zweckmäßig sein, wenn ein präzis gefaßtes Reglement zum Bezug der Invalidenunterstützung in unserem Verbandsstatut aufgenommen würde, in welchem alle Spezialfälle enthalten wären.

Einführung fachtechnischer Kommissionen resp. Jugendabteilungen.

Unsere moderne Zeitströmung stellt immer höhere Anforderungen an unsere Gewerkschafts- resp. Berufsorganisationen. — Wer das weiß, die sehr unter Lehrlingswesen und die Ausbildung unserer jugendlichen Arbeiter in Deutschland damederlegt, der kann sich der besseren Einsicht nicht verschließen, daß wir auf diesem Gebiete etwas Greifbares ins Leben rufen müssen. Unsere Bildungsanstalten resp. Fachschulen sind lediglich Spekulationen auf den Geldbeutel solcher Kollegen, welche sich den Besuch einer Fachschule leisten können. Andererseits sind die Fach- und Vorkollegenschulen unserer Buchbinderinnungen so beschränkt eingerichtet, daß an dem Unterricht dieser Fachschulen nur verhältnismäßig wenige Lehrlinge resp. Kollegen teilnehmen können. Hierzu kommt noch, daß an letzteren nur solche Lehrlinge teilnehmen können, deren Lehrherren so viel Gewissenhaftigkeit besitzen und ihren Ehrgeiz daran setzen, ihren Lehrlingen eine einwandfreie tüchtige Ausbildung zu ermöglichen. Aber auch unsere junge heranwachsende Generation und Kollegenschaft würde die Einrichtung von obligatorischen fachtechnischen Abteilungen begrüßen dürfen. Und auch mancher ältere Kollege würde diese fachtechnischen Berufskurse mit Freuden bejahren. Unsere verwandten Berufsorganisationen: die Buchdrucker, die Lithographen und Steindrucker und andere mehr haben diese fachtechnischen Abteilungen, an deren Spitze eine fachtechnische Kommission steht, mit großem Erfolg eingeführt, an welchen sich sogar viele ältere Kollegen beteiligen. Ja, einige fachtechnische Mitglieder solcher Kommissionen haben solche Fortschritte gemacht, daß sie von der Direktion der Hamburger Gewerkschaften staatliche Anstellungen bekommen haben. Das beweist uns, daß wir auf diesem Gebiete viel Segensreiches für die Hebung unseres Berufes und zur wirtschaftlichen Besserstellung unserer Kollegen leisten können. Denn von der beruflichen Ausbildung hängt unser Lohnverhältnis ab. Zum mindesten können wir auf diesem Wege sehr viel dazu beitragen, das Lohnniveau sowohl des einzelnen als auch im Durchschnitt wesentlich zu heben und dementsprechend zu verbessern.

Inbesondere fehlt es in unserem Beruf noch sehr an Materialkunde der zu verarbeitenden Stoffe und sonstiger Zutaten; der Farbentechnik und der Chemie; der Preisberechnung resp. Spekulation und der praktischen Anwendung unseres Lohn- und Affordtariffes; und nicht zuletzt die Einführung unserer Kollegenschaft in die Geschichte unseres Berufes. Alle diese Gebiete sind für uns so sehr und wissensreich, daß wir es nicht veräumen sollten, diese fachtechnischen Kommissionen obligatorisch inmitten unseres Verbandes einzuführen. Ja, wir betrachten diese Institution und deren Einrichtung inmitten unseres Verbandes als eine Ehrenpflicht. Wollen wir Jugendabteilungen einführen, so können wir dies nur auf oben angeführter Grundlage tun. Denn die Einführung einer Jugendabteilung ohne eine solche Institution wäre ein totgeborenes Kind.

\*) Kollege C. G. meint mit diesen „Extraktuern“ die freiwilligen Sammlungen, die seltenerzeit für die kämpfende Kollegenschaft in Raitzenow, Eisenberg, Hannover usw. ausgeschrieben worden sind. D. R.

Die fachtechnische Abteilung wird aber für unseren Verband von eminenter agitatorischer Wirkung sein. Ganz abgesehen davon, daß wir die Intelligenz unserer Kollegenschaft bedeutend heben und fördern würden, was wiederum für unseren Beruf, für unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse von größter Bedeutung sein dürfte. An Lehrkräften, welche dieses Opfer für den Verband und für die Kollegenschaft bringen würden, wird es nicht fehlen. Denn in diesen fachtechnischen Abteilungen dürfen sich alle Kollegen zusammenfinden und vereinigen, denen an der Hebung unseres Berufes und unseres Verbandes etwas gelegen ist. Künstler brauchen es auch nicht zu sein, denn vom pädagogischen Standpunkt aus betrachtet, lehrt die Erfahrung, daß der Lehrer gleichzeitig mit den Lernenden lernt und somit selbst Fortschritte auf den verschiedenen Lehrgebieten machen wird. Dazu gehört nur ein guter Wille, Ausdauer und ein klein wenig Mut. An diesen Eigenschaften wird es in unseren Jahrestellen nicht fehlen. Zudem fehlt es nicht an den hierzu erforderlichen Lehrmitteln, welche gleichzeitig zur Anlegung von Fachbibliotheken in unseren Verwaltungsstellen führen werden. Die Mittel hierzu werden die fachmännischen Abteilungen selbst aufbringen.

Hamburg.

C. G.

**Wider Jugendabteilungen!**

Wenn der Verbandstag zusammentritt, um Erfahrungen auszutauschen und über die weitere Ausgestaltung unseres Verbandes zu beraten, dann ist es notwendig, daß die Frage des Lehrlingswesens und die der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen miterörtert wird. Es ist bekannt, daß Leute, die sich sonst um die Jugend der Arbeiterchaft herzlich wenig gekümmert haben, jetzt mit allen Mitteln um die Jugend buhlen. Die Mittel der Steuerzahler müssen dazu herhalten, um den Jugendrummel der bürgerlichen Jugend-freunde "schmackhaft zu machen. In ihren Dienst stellen sich die Fortbildungsschulen, Offiziere, Pastoren, Lehrer und andere. Dies geschieht aber nicht, um aufrechte Männer zu erziehen, wie wir sie im Kampf um Verbesserung unserer Lebens- und Arbeitsverhältnisse brauchen, sondern um sie zu Surrupatristen zu machen und um ihnen den Geist der Untertänigkeit beiseiten einzupflanzen.

Die Delegierten müssen vom Verbandstag beauftragt werden, überall in den Jahrestellen Jugendabteilungen zu gründen. Da, wo die Zahl der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in unserem Berufe zu gering ist, um selbständig vorzugehen, müßten unsere Bevollmächtigten mit den Jahrestellenleitern anderer Berufe einen Jugendverein der Gewerkschaften gründen, an deren Veranstaltungen alle jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen teilnehmen können. Grundsatz einer solchen Vereinigung müßte sein der Schutz der Jugend vor körperlicher Ausbeutung und geistiger Unterdrückung, Förderung des allgemeinen Wissens durch wissenschaftliche Vorträge und Pflege der Liebe zur Natur durch Wandern, sowie Stärken des Körpers durch Sport und Spiel. Bei allen Veranstaltungen ist es notwendig, daß die gewerkschaftliche Jugendabteilung mit den anderen am Ort bestehenden Arbeiter-(Sport-)Vereinen Hand in Hand arbeiten, um so die Werbearbeit besser und intensiver zu gestalten.

Auch ist bei Ausflügen zu empfehlen, daß eine Abteilung die Abteilung eines anderen Ortes besucht, um so den Gedanken der Solidarität und Gastsfreundschaft zu fördern. Denn die Jugendlichen werden sich bemühen, den Aufenthalt ihren Gästen so angenehm wie möglich zu machen, worin sie von den erwachsenen Kollegen tatkräftig unterstützt werden könnten. Denn nur durch kräftige — materielle — Unterstützung der einzelnen Kollegen und Kolleginnen ist es möglich, unsere Jugend um uns zu sammeln und so die Kege, die die bürgerlichen Jugend-freunde aufgestellt haben, um unsere Jugend zu fangen, zu zerreißen.

Wenn auch meine Zeilen keine ausführlichen Darlegungen über die proletarische oder bürgerliche Jugendbewegung bringen, so möchte ich doch bitten, im Sinne meiner Ausführungen zu diskutieren und etwas Gutes zu schaffen, sowie nicht eher zu ruhen, bis die bürgerliche Jugendbewegung der proletarischen niedergeringer vor den Füßen liegt.

Berlin.

Hugo Risch.

**Unsere Arbeit im Gau 12.**

Das Jahr 1912 war reich an Arbeit. Die 365 Tage im Jahre reichten bald nicht aus, um die anfallende Arbeit zu bewältigen. An 156 Tagen war der Bezirksleiter auswärts tätig und die Agitation konnte nicht in gewünschter Maße durchgeführt werden, weil Lohn- und Tarifbewegungen die meiste Zeit in Anspruch nahmen. Wenn trotzdem im Geschäftsjahr die Gesamtleitung 289 Neuaufnahmen buchen konnte, dann ist das auf die fleißige Mitarbeit der Vertrauenspersonen in den Orten zurückzuführen, in denen wir bereits Fuß gefaßt hatten.

Die Lohnbewegungen setzten gleich zu Anfang des Jahres ein. Am 5. Januar konnte Oberwiesenthal bereits als erledigt betrachtet werden, wo unsere Kollegen eine momentan befriedigende Affordablöhne für Kurzarbeiter erhalten.

Witte Januar trat Burggräbdt in eine Tarifberatung ein. Um unsere dortige Jahrestelle zu kräftigen, die noch Fehlenden soweit möglich dem Verbände zuzuführen und auch dem Wunsche der dortigen Fabrikanten Rechnung tragend, denselben noch eine vierwöchige Zeit zu lassen, um bei ihren Abnehmern Preisserhöhungen zu erzielen, warteten wir noch, so daß erst am 10. Juli ein Tarif vereinbart werden konnte. Dieser hat den Burggräbder Kollegen und Kolleginnen einen wesentlichen Fortschritt gebracht, dem Verbände aber auch eine erhöhte Mitgliederzahl. Diese stieg von 47 im Jahre 1911 auf 61 im Jahre 1912.

Inzwischen mußten die Vorbereitungen zu dem am 31. Mai ablaufenden Tarif in Plauen getroffen werden. Am 21. Juni reichten wir eine neue Vorlage an die Fabrikanten ein und am 13. Juli fanden die Schlussverhandlungen mit gutem Erfolge statt. Die in dem harten Kampfe von 1910 erprobte Plauener Kollegenschaft hatte dem Verbände Treue bewahrt und der Erfolg zeigte sich ihnen, indem im Interesse beider Teile eine Verständigung zustande kam. Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 241, doch sind heute bei weitem noch nicht alle dem Verbände angeschloffen. Die fehlenden Kollegen — annähernd 100 — sollten endlich einsichtig genug sein, sich ebenfalls zu organisieren und nicht ständig nur das Erwünschene mit einjodeln. Ehrenpflicht der Plauener muß es sein, diese Fernstehenden mit allen Mitteln für unsere gute Sache zu gewinnen suchen.

Tarifberatungen fanden auch bereits am 23. Mai in Annaberg-Buchholz statt. Unsere dortigen Kollegen wollten etwas ganz besonders Hervorragendes für sich schaffen: einen Affordarier! Wir mußten aber einsehen, daß eine solche Arbeit bei den Tausenden von Mustern in diesem Jahre nicht durchführbar war. Am 14. Juli ließen wir den Fabrikanten unsere Forderungen zugehen. Nach mehreren ergebnislosen Verhandlungen kam es am 17. August zum Streik, der nach dreiwöchiger Dauer am 9. September für beendet erklärt werden konnte. Ein Tarifabschluß wurde erreicht, nachdem die Kollegen der einzelnen Werkstätten eine Woche zuvor tagelang im Betriebe mit ihren Chefs die Hunderte von Mustern berechnet hatten. — Ob der Tarif ein solcher ist, der für die Dauer befriedigt, wird davon abhängen, daß unsere Kollegen bei Berechnung neuer Muster ihren Mann stellen, aber auch davon, daß sich diese von den Fabrikanten nicht beirren lassen, wenn diese den Trick anwenden und sagen: "Hier haben wir einen großen Posten, wenn wir den etwas billiger machen, dann erhalten wir den Auftrag usw." Darum festhalten an dem Erreichten und nicht von den vereinbarten Preisen abweichen! Auch für Annaberg-Buchholz gilt das von Plauen Gesagte: Noch ein großes Feld harret der Bearbeitung. Weid, daß und Zwietracht muß beiseite bleiben, denn diese schädigen uns nur selbst. Auch hier gilt es für die Kartonnagenarbeiter, bis zu einem gewissen Grade der Stolz der dortigen Arbeiterchaft zu sein, soweit die Organisation in Frage kommt. Die Zeit der Tarifbauer muß ausgenutzt und auch der letzte Mann der Branche herangezogen werden.

Von Ende Juni bis zum Abschluß der Verhandlungen am 12. Oktober war Unterverzeichner recht oft von unseren Dresdener Kollegen zur Mithilfe herangezogen worden und wer die Dresdener Verhältnisse und die Vielgestaltigkeit der Kartonnagen-erzeugung und Wertverhältnisse kennt, den wird es nicht wundernehmen, wenn die dortige Verwaltung uns zur Mitarbeit heranzog. Ein Tarifabschluß kam zustande. Ob dieser befriedigt, wird davon abhängen, wie er zur Durchführung kommt. Soweit sieht aber fest, daß mit der Einführung dieses Tarifes zunächst einmal faule Verhältnisse in einer großen Anzahl Betriebe in Wegfall kommen werden, wenn unsere dortigen Kollegen und Kolleginnen befreit sind, das Erreichte hochzuhalten, was bei den rückständigen Verhältnissen vieler Betriebe eine nicht gerade leichte Aufgabe sein wird. Daß das geschieht, muß der Ehrgeiz der Dresdener sein. Denn es ist nicht allzuschwer, einen Tarif zu vereinbaren, wenn die Massen so hinter der Forderung stehen, wie das der Fall war. Schmerzlicher ist es, das Erreichte hochzuhalten, zur Durchführung zu bringen, wenn die Massen nach der Bewegung nicht mehr gehörig auf dem Posten sind und Abstriche, die ja bei unseren nicht an den Tarif gewöhnten Unternehmern nur zu gerne versucht werden, zulassen. Jede Durchbrechung muß sofort der Verbandsleitung am Orte zur Kenntnis gebracht werden.

Neben all diesen Bewegungen hatten auch die Kollegen und Kolleginnen des kleinen Gänichen das Bedürfnis, infolge der teuren Zeiten ihre Lage

zu verbessern. Am 6. August reichten wir an die zwei Fabrikanten die Forderungen ein. Bei der Firma Anders u. Co. kam es am 9. September zum Streik, der am 14. Oktober als erfolglos abgebrochen werden mußte. Erst hatte es den Anschein, als ob alles glatt abginge. Wir erklärten uns mit geringen Lohnzuwächsen und der Verkürzung der Arbeitszeit einverstanden, da hauptsächlich die Firma am letzten Tage an die Zugewandnisse die Forderung „Austritt aus dem Verbände". Der Streik ging für unsere Kollegen und Kolleginnen verloren, trotzdem ist hier viel gewonnen. Die Zugewandnisse sind leider nur denen zugute gekommen, die der Firma Hausereidemie leisteten. Die Arbeitswilligen vermogen Solidarität noch nicht zu begreifen und wollen auch nicht verstehen, daß es doch nur der Verband war, der ihnen zu besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen verhalf.

Soweit die Zeit zur Agitation ausreichte, hatten wir gute Erfolge zu erzielen in Weizhen, Oberwiesenthal, Celsku i. B., Schmolln, Döbeln und Jenaufau, in letzterem Orte unter guter Mitarbeit der Kollegin Thiel und des Kollegen Steube-Leipzig. Erfolgreich war die Agitation in Treuen und Freiberg. In beiden Orten finden die Kollegen die Verhältnisse befriedigend, obwohl Lohnaufbesserungen gerade dort dringend nötig wären. Eine große Reihe Orte, darunter auch Chemnitz, die der ständigen Bearbeitung bedürfen und wo noch viele Mitglieder zu gewinnen wären, mußten nach Lage der Sache zurückbleiben. Einen erheblichen Mangel an Mitgliedern hatten wir in Grimma. Dort wurden in einer Versammlung im November 1911 die Verhältnisse der Zugschneidwarenfabrik B. besprochen, über die ein Bericht im dortigen Parteiorgan erschien. Von der Firma wurden darauf den Organisierten für deren Angehörige die Heimarbeit geperzt, was Massenaustritte aus unserem Verbände zur Folge hatte. Die Zeit wird auch diese Wunde heilen. Diese Angelegenheit muß uns aber für die Zukunft zur größten Vorsicht anhalten.

Viele Jahrestellen, in denen noch Hunderte von Beschäftigten zu gewinnen sind, z. B. Annaberg-Buchholz, Plauen, Chemnitz, Grimma, Jmidau, sowie andere Orte, in denen gute Ansätze der Organisation vorhanden sind, wie Aue, Meerbach, Glanau, Hohenstein-C., und jerner Orte, in denen wir noch nicht Fuß gefaßt haben, so in Eibenrod, Klingenthal, Lichtenstein-C., Meerane, Rerchau, Pulsnitz, Marktneufkirchen, Freiberg, Treuen usw. harren noch der weiteren Bearbeitung. Der gute Wille dazu ist vorhanden, aber damit allein ist es nicht getan. Uns fehlt die Zeit, um durch eine umfassende Agitation unseren Zielen näher kommen zu können. Es ist bei der Fülle der vorliegenden Arbeit nicht möglich, die Eindrücke, Vorkommnisse und Mißstände durch Wort und Schrift in genügender Weise zu verwerten und zu verarbeiten. Das Niveau unserer Kollegen in den Jahrestellen ist meist ein solches, daß den mitarbeitenden Kollegen eine solche Arbeit mißlingt oder daß sie unterbleibt, weil viele ebenfalls mit Arbeit überlastet sind. Es stellen sich eben leider noch viel zu wenige unserer Kollegen und Kolleginnen in den Dienst unserer Organisation und wirklich nicht die Schlechtesten und Unfähigsten sind es, die sich auf die faule Haut legen. An der Grenze des Möglichen und der Leistungsfähigkeit unserer Täten aber scheitert dann vielfach die erwünschte Fortentwicklung zum Schaden der Kollegenschaft selbst. Wann wird endlich die so nötige Einsicht, mitzuarbeiten, Platz greifen? Zum Schluß sei all derer dankend gedacht, die durch fleißige Mitarbeit uns schon jahrelang recht gute Dienste leisteten.

Chemnitz.

C. Fjück.

**Rus der Kartonnagenbranche.**

Im allgemeinen dürften die bestehenden Zustände in der Kartonnagenbranche nicht dadurch im günstigen Sinne gehoben werden können, daß man sich in allgemeinen Wiederholungen und Kritiken bewegt. Wenn auch auf der Konferenz in Leipzig verschiedentlich anerkannt worden ist, daß sehr wohl und des öfteren unsere „B.Z." dazu benutzt werden könnte, aufklärend für die gesamte Branche im Reiche zu wirken, so ist doch bis jetzt in dieser Richtung noch nicht der rechte Anfang gemacht worden. Falls würde deswegen aber wohl der Schluß sein, daß, wie Kollege A. in Nr. 10 der „B.Z." sagt, die Konferenz „tieferer Wirkungen nicht gezeitigt habe". Erfolgreich ist aber, daß gerade in diesem Artikel tiefergehende Ansichten entwickelt und der Zentralkommission Anregungen zu weiterer Arbeit gegeben werden. Der Wunsch sei ausgesprochen, daß dies von anderer Seite auch und öfter getan werde.

Gerade die Notwendigkeit und Bedeutung der Zentralkommission scheint unseren Branchenangehörigen noch nicht so recht zur Erkenntnis gekommen zu sein. Und doch wird gerade diese Instanz — die notwendige, tatkräftige Unterstützung von allen Seiten natürlich vorausgesetzt — fruchtbringend für die gesamte Branche wirken können. Dazu ist not-

wendig, daß überall da, wo in einer Zahlstelle Angehörige unserer Branche vertreten sind, diese eine selbständige Branchenkommission bilden. Bei der Zusammenfassung ist Wert auf praktische Tätigkeit im Beruf zu legen. Eben diese Branchenkommissionen müssen dann durch die Zentralkommission untereinander ständig verbunden sein und zweidienliche Mitteilungen und Anregungen jederzeit erhalten. Desgleichen muß von der Zentralkommission gefordert Material umgehend zur Weiterverwendung eingekauft werden! Als höchstes Ziel muß natürlich immer im Auge behalten werden, eine möglichst einheitliche Regelung der Verhältnisse in unserer Branche für alle Orte anzustreben. Trotz der Tatsache, daß wir uns damit auch in dem — wenn auch nicht oft offen ausgesprochenen — Gedanken eines Teiles der Fabrikanten bewegen, die nicht auf dem Boden der Schmutzkonkurrenz wuchern oder in einem Einmischen der Arbeiterkraft in das Arbeitsverhältnis ihren bestimmten Untergrund sehen, so wird doch vor allem das Hauptaugenmerk auf eine geschlossene Kollegenschaft gerichtet sein müssen, um dies Ziel zur gegebenen Zeit verwirklichen zu können.

Somit wir die Bestrebungen der einzelnen Orte, eine tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses durchzuführen, verfolgen konnten, wird immer als besonderer Grund der Ablehnung die Konkurrenz in anderen Orten angeführt. Derartige und andere Hindernisse sind ja den einzelnen Ortsverbänden bekannt. Weil aber sehr viele unserer Unternehmer in den einzelnen Betrieben auf unsere Kollegenschaft in diesem Sinne bei Lohnfragen usw. direkt einwirken, müssen wir in Zukunft mehr das Interesse für möglichst einheitliche Branchenverhältnisse bei unserer Kollegenschaft wecken. In diesem Sinne wird auch nur die Schmutzkonkurrenz zu beseitigen sein und deshalb mühten zum gleichen Teile auch die Unternehmer an einer derartigen Frage interessiert sein. Aber — aber!

Die Kartonnagenbranche bietet zur Agitation noch ein sehr arbeitsreiches Feld, nur System muß hinein! Das Material an Arbeitskräften hat nicht viel Reserven; es muß meist ein geübtes sein und an vielen Orten besteht Mangel, hauptsächlich an geübten Arbeiterinnen. Auch der Wechsel im Beruf ist nicht häufig; nur in der Heimindustrie findet schließlich das Unternehmertum noch einige Stützen. (Bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen für die Nahrungs- und Genussmittelbranche aber wohl auch nur vorläufig noch.) Ein sehr großes Hindernis bei der Werbung neuer Mitglieder in unserer Branche bildet die beinahe geschlossene geringe Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte an vielen Orten. Zu dieser Frage muß auch der Verbandsrat bei eventueller Beitragserhöhung ganz eingehend Stellung nehmen, und der Gau 12, in dem ja die Kartonnagenbranche vorherrschend ist, wird da mit Material dienen können. Rechnen wir mit dem jetzt Bestehenden, dann muß zur fräftigen und erfolgreichen Agitation in der Branche so verfahren werden: Die Zentralkommission muß aus allen Orten über die Verhältnisse in der Branche unterrichtet sein. Sie muß Material über die einzelnen Kategorien der Branche (Luxus-, Pharmazeut-, Zigaretten-, Koh- und Verpackungskartonnagen usw.), über deren Bezahlung und die Art der Herstellung an den verschiedenen Orten sammeln und unter Zuhilfenahme dieser Ergebnisse und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, Anregungen und Material zur Agitation abgeben. Sie muß auch dahin wirken, daß geeignete Funktionäre in gewissen Zeitabständen die verschiedenen Branchenorte, auch kleinere, in Versammlungen bearbeiten und bei genügend vorhandenem Material selbst einen Tag mit an der Hausagitation teilnehmen. Für die kleineren Orte ist dies besonders wichtig, weil sich aus ihnen der Erfolg für die großen Orte rekrutiert und die Schäden der Lohnunterbietung werden oft schwer empfunden. In den Gauen, wo die Kartonnagenbranche besonders stark vertreten ist, muß möglichst jedes Jahr eine Konferenz stattfinden. Bei genügender Unterstützung wird die Zentralkommission des Offenen gut in der Lage sein, bei Lohn- und Tarifbewegungen in der Branche, infolge ihrer direkten Verbindung mit allen Orten, hilfreich mitwirken zu können. Nachmals sei betont, daß überall gut funktionierende Branchenkommissionen bestehen müssen und daß diese sich unverzüglich mit der Zentralkommission in Verbindung zu setzen haben. Nur unter Mitwirkung dieser Instanzen würde auch die Anregung vom Kollegen N. durchgeführt werden können. Die verschiedenartigsten Verhältnisse in unserer Branche in Wort und Bild festzuhalten und zur Agitation zu verwenden. Ohne Zweifel wird dies gerade das geeignetste Mittel sein, unsere Kollegenschaft auf die jetzt bestehenden traurigen Zustände aufmerksam zu machen und sie von der Notwendigkeit und Durchführbarkeit einer möglichst einheitlichen Regelung der Branchenverhältnisse zu überzeugen.

### Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland.

Breslau (Firma W. Stragen u. Co.).

Grünstadt (Firma Schäffer).

Hagen i. W. (Firma Schlegel und v. d. Heyden).

Limbach i. S.

Grünstadt. Nachdem sich die Firma Schäffer beharrlich weigert, ihrem Personal das Recht zuzugestehen, sich im Buchbinderverband organisieren zu können, ist der Betrieb für unsere Verbandsmitglieder gesperrt! Werde niemand zum Sperrebrecher. Sperrebruch ist Streikbruch!

Hannover. Unsere Limbinger Kollegen werden erndt, vor Annahme von Arbeit in Hannover beim Kollegen St. Stornader, Nikolaistraße 7, Zimmer 17, Auskunft einzubolen.

Arnstadt i. Th. Vor Annahme von Arbeit in Arnstadt muß sich jeder erst bei dem örtlichen Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen erkundigen.

Ghemnis. Bei Arbeitsangeboten aus der Buchbinderbranche wolle man vor Annahme erst Erkundigungen beim Bevollmächtigten einziehen.

Limbach i. S. Die hiesigen Kartonarbeiter haben seit 1907 tarifliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Bei der Tariferneuerung 1910 war es wie 1907 zu einer gegenseitigen Bestätigung gekommen. Am 31. März d. J. läuft dieser Tarif ab und die Arbeiterschaft unterbreitete den Kartonnfabrikanten eine neue Vorlage, die anstatt der 5 1/2 stündigen Arbeitszeit und den teuren Zeiten entsprechende Mindestlöhne von 22 bis 50 Pf. pro Stunde vorsieht. Niemand kann von diesen Forderungen behaupten, daß sie unerfüllbar wären. Am 10. März fanden Verhandlungen statt, die zu keiner Verständigung führen konnten, weil die Kartonnfabrikanten eine Verkürzung der Arbeitszeit strikte ablehnten und Lohnerhöhungen nur in Höhe von 1 bis 2 M. eintreten lassen wollten. Auf dieser Grundlage konnte eine Einigung nicht zustande kommen, weil eine Verkürzung der Arbeitszeit den Kartonarbeitern bei deren ungesunder Beschäftigung ein Bedürfnis ist und auch die Löhne weit mehr verbessert werden müssen, da bisher die Mindestlöhne mit nur wenigen Ausnahmen als Höchstlöhne betrachtet wurden.

In der am 11. März stattgefundenen überaus stark besuchten Versammlung der Kartonarbeiter und -arbeiterinnen von Limbach und Oberfrohna berichtete Kollege Fühse über die Verhandlung. Die Prinzipale, die sich diesmal zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben, scheinen kein entgegenkommen zeigen zu wollen. Wenn in den früher abgeschlossenen Tarifen eine schnelle und friedliche Einigung erzielt wurde, dann kann man das von der jetzigen Bewegung aus den bisher gepflogenen Verhandlungen nicht mit Bestimmtheit erkennen. Schon von Anfang an legte man sich auf nichtsagende Medien. In Bezug auf die Arbeitszeit versteckte man sich hinter die Längerarbeit der hiesigen Textilarbeiter und schob „Blaumacher“ und Zuspätkommen vor, so daß eine Verkürzung der Arbeitszeit als ausgeschlossen gelten soll. Bei den Löhnen gingen die Herren Prinzipale sehr zaghaft und zurückhaltend zu Werke und man konnte erst nach mehrmaligen Aufforderungen erfahren, daß sie gesonnen sind, eine Lohnaufbesserung von 50 Pf. bis zu 2 M. zu bewilligen. Die Arbeitnehmerkommission konnte dies allerdings nur als einen harmlosen Scherz auffassen und bewies den Arbeitgebern, daß es ein Hindernis sei, sich mit einem derartigen Angebot abzugeben zu lassen, zumal die Lohnaufbesserung ohne jede Verkürzung der Arbeitszeit eintreten soll. Aus diesem geringen Entgegenkommen spricht aber die Mutilität der Unternehmer, von ihren Auftraggebern für ihre Produktion eine Besserbezahlung zu erwirken. Da nun die Arbeitgeberkommission beharrlich auf ihrem Angebot bestand, mußten die Arbeitervertreter das selbe direkt ablehnen und so wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Die Versammelten waren sich darüber klar, daß die gestellten Forderungen keinesfalls zu hoch sind und sie sprachen sich in der Diskussion im Sinne des Referenten und der Lohnkommission aus. Nachdem die Kartonarbeiter und -arbeiterinnen keinen Willen zeigten, die Zugeständnisse anzunehmen, gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die heute, am 10. März, tagende Kartonarbeiterversammlung nimmt davon Kenntnis, daß bei den stattgefundenen Verhandlungen über den eingereichten Tarif von den Herren Kartonnfabrikanten zum Teil gar kein und andererseits nur ein sehr geringes Entgegenkommen gezeigt wurde.

Die Versammelten halten daran fest, daß für sie eine Verkürzung der Arbeitszeit dringendes Bedürfnis ist und erwarten auch in der Lohnfrage eine entgegenkommendere Haltung von den Prinzipalen.

In der Erwägung, daß früher oder später Verhandlungen stattfinden werden, und in der Überzeugung, daß eine gegenseitige Verständigung im Interesse beider Teile gelegen ist, wird die Tarifkommission beauftragt, im obigen Sinne die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen, falls erneut von den Prinzipalen Verhandlungen anberaumt werden.

Ferner wurde beschlossen, am nächstfolgenden Lohnstage die Kündigung einzureichen.

Heilbronn. Wenn Unternehmer mit den Arbeitern oder die jeweiligen Organisationen Vereinbarungen treffen über Löhne und Arbeitszeit und sonstige, das Arbeitsverhältnis betreffende Dinge, so geschieht das doch wohl beiderseits in der Annahme, daß auf beiden Seiten der feste Wille vorhanden ist, die getroffenen Vereinbarungen zu respektieren und einzubehalten. Wir haben das bisher angenommen und nach dem Grundfah von Treu und Glauben auch danach gehandelt. Leider ist das bei den Heilbronner Geschäftsbücherfabrikanten nicht ganz der Fall. Eine am 8. März stattgefundene Versammlung, welche zahlreich besucht war, mußte das feststellen. Die §§ 3 und 4 unseres Tarifvertrages über die Löhne differieren bei einer ganzen Anzahl um 1—3 M. mit den tatsächlich gezahlten Löhnen. Und wie steht es mit dem § 7, welcher lautet: „Die Festlegung der Akkordlöhne geschieht wie bisher durch gegenseitige Vereinbarung usw.“? Hier werden Abzüge auf Abzüge gemacht, so daß ruhig gesagt werden kann, die Arbeiter arbeiten Akkord im Akkordlohn. Beschwerdete sich ein Arbeiter, so wird er abgezankelt und mitunter heißt es auch: Wenn es nicht paßt, der kann gehen. So könnte noch eine ganze Reihe von Vorkommnissen aufgezählt werden. Auch dagegen muß ganz entschieden protestiert werden, daß man immer wieder den Versuch macht, gelernte Buchbinder als Hilfsarbeiter einzustellen. Es muß doch in Betracht gezogen werden, daß das zum Schaden des gelernten Arbeiters ist. Auch ist es nicht schön, die Notlage eines Arbeiters auf diese Weise auszunutzen. Man geht nur darauf aus, billige Arbeitskräfte zu Hilfsarbeiterlöhnen zu erhalten. Es ist bedauerlich, daß sich immer wieder Kollegen finden, die unter Tarif arbeiten. Noch mehr bedauerlich ist es, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kontobuchbranche so gleichgültig der Organisation gegenüberstehen. Auch sie leiden doch immer noch unter dem Druck der allgemeinen Löhnerverhältnisse; alle Lebensmittel steigen fortgesetzt im Preise in enormer Weise und zehren beinahe das ganze Einkommen des Arbeiters auf. Dergleichen wenig bleibt zur Befriedigung sonstiger Lebensbedürfnisse übrig. Die Heilbronner Buchbinderarbeiter und -arbeiterinnen sind aufzufordern, ihren Klassengenossen mitzuhelfen und das Hebel an der Wurzel zu fassen und dafür zu sorgen, daß das, was in Treu und Glauben vereinbart wurde, auch gehalten wird. Manche von den Kollegen und Kolleginnen hält Gleichgültigkeit und stumpfe Ergebung oder selbstsüchtige Bequemlichkeit ab, wir wenden uns daher an alle, mit uns gemeinsam zu arbeiten für ein besseres Dasein. Der Einzelstehende vermag nicht viel, erst der Zusammenschluß, die Organisation gibt uns die Möglichkeit, bessere Verhältnisse zu schaffen. Darum noch einmal, tretet ein in den Verband. Das, Kollegen, sind Worte (nur in etwas anderer Form) aus einem Flugblatt, welches Herr Fabrikant Andreas Schneider für den Bezirksverein Heilbronn des Unternehmerverbandes unterzeichnete. Wir hoffen, daß ihr danach handelt und die Gleichgültigen aufrüttelt und sie der Organisation zuführt. Dann seid und werdet ihr eine Macht und könnt etwas erreichen. Denn nie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht.

Die heute, am 10. März, tagende Kartonarbeiterversammlung nimmt davon Kenntnis, daß bei den stattgefundenen Verhandlungen über den eingereichten Tarif von den Herren Kartonnfabrikanten zum Teil gar kein und andererseits nur ein sehr geringes Entgegenkommen gezeigt wurde.

Die Versammelten halten daran fest, daß für sie eine Verkürzung der Arbeitszeit dringendes Bedürfnis ist und erwarten auch in der Lohnfrage eine entgegenkommendere Haltung von den Prinzipalen.

In der Erwägung, daß früher oder später Verhandlungen stattfinden werden, und in der Überzeugung, daß eine gegenseitige Verständigung im Interesse beider Teile gelegen ist, wird die Tarifkommission beauftragt, im obigen Sinne die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen, falls erneut von den Prinzipalen Verhandlungen anberaumt werden.

Ferner wurde beschlossen, am nächstfolgenden Lohnstage die Kündigung einzureichen.

Wenn Unternehmer mit den Arbeitern oder die jeweiligen Organisationen Vereinbarungen treffen über Löhne und Arbeitszeit und sonstige, das Arbeitsverhältnis betreffende Dinge, so geschieht das doch wohl beiderseits in der Annahme, daß auf beiden Seiten der feste Wille vorhanden ist, die getroffenen Vereinbarungen zu respektieren und einzubehalten. Wir haben das bisher angenommen und nach dem Grundfah von Treu und Glauben auch danach gehandelt. Leider ist das bei den Heilbronner Geschäftsbücherfabrikanten nicht ganz der Fall. Eine am 8. März stattgefundene Versammlung, welche zahlreich besucht war, mußte das feststellen. Die §§ 3 und 4 unseres Tarifvertrages über die Löhne differieren bei einer ganzen Anzahl um 1—3 M. mit den tatsächlich gezahlten Löhnen. Und wie steht es mit dem § 7, welcher lautet: „Die Festlegung der Akkordlöhne geschieht wie bisher durch gegenseitige Vereinbarung usw.“? Hier werden Abzüge auf Abzüge gemacht, so daß ruhig gesagt werden kann, die Arbeiter arbeiten Akkord im Akkordlohn. Beschwerdete sich ein Arbeiter, so wird er abgezankelt und mitunter heißt es auch: Wenn es nicht paßt, der kann gehen. So könnte noch eine ganze Reihe von Vorkommnissen aufgezählt werden. Auch dagegen muß ganz entschieden protestiert werden, daß man immer wieder den Versuch macht, gelernte Buchbinder als Hilfsarbeiter einzustellen. Es muß doch in Betracht gezogen werden, daß das zum Schaden des gelernten Arbeiters ist. Auch ist es nicht schön, die Notlage eines Arbeiters auf diese Weise auszunutzen. Man geht nur darauf aus, billige Arbeitskräfte zu Hilfsarbeiterlöhnen zu erhalten. Es ist bedauerlich, daß sich immer wieder Kollegen finden, die unter Tarif arbeiten. Noch mehr bedauerlich ist es, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kontobuchbranche so gleichgültig der Organisation gegenüberstehen. Auch sie leiden doch immer noch unter dem Druck der allgemeinen Löhnerverhältnisse; alle Lebensmittel steigen fortgesetzt im Preise in enormer Weise und zehren beinahe das ganze Einkommen des Arbeiters auf. Dergleichen wenig bleibt zur Befriedigung sonstiger Lebensbedürfnisse übrig. Die Heilbronner Buchbinderarbeiter und -arbeiterinnen sind aufzufordern, ihren Klassengenossen mitzuhelfen und das Hebel an der Wurzel zu fassen und dafür zu sorgen, daß das, was in Treu und Glauben vereinbart wurde, auch gehalten wird. Manche von den Kollegen und Kolleginnen hält Gleichgültigkeit und stumpfe Ergebung oder selbstsüchtige Bequemlichkeit ab, wir wenden uns daher an alle, mit uns gemeinsam zu arbeiten für ein besseres Dasein. Der Einzelstehende vermag nicht viel, erst der Zusammenschluß, die Organisation gibt uns die Möglichkeit, bessere Verhältnisse zu schaffen. Darum noch einmal, tretet ein in den Verband. Das, Kollegen, sind Worte (nur in etwas anderer Form) aus einem Flugblatt, welches Herr Fabrikant Andreas Schneider für den Bezirksverein Heilbronn des Unternehmerverbandes unterzeichnete. Wir hoffen, daß ihr danach handelt und die Gleichgültigen aufrüttelt und sie der Organisation zuführt. Dann seid und werdet ihr eine Macht und könnt etwas erreichen. Denn nie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht.



**Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie an nichtorganisierte Kollegen weiter**



Rundschau.

Ueber den Stand der „Volksfürsorge“ wird vom geschäftsführenden Vorstand derselben auf die Frage, wann die behördliche Genehmigung der „Volksfürsorge“ zu erwarten sei, folgendes mitgeteilt:

Der Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsplan, die Tarife, Versicherungsbedingungen und ein Entwurf zu einem Organisationsplan sind nach der am 16. Dezember v. J. erfolgten Gründung der „Volksfürsorge“ am 18. Dezember beim Aufsichtsamt eingereicht worden. Schon am 9. Januar v. J. fand in Berlin zwischen den Vertretern der „Volksfürsorge“ und dem Aufsichtsamt eine Konferenz statt, in welcher das gesamte Material einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde. Wenn man erwägt, daß zwischen dem 18. Dezember und dem 9. Januar die Weihnachts- und Neujahreszeit liegt, so muß anerkannt werden, daß eine schnellere Prüfung der gesamten Vorlagen in juristischer, versicherungsgesetzlicher und mathematischer Hinsicht wohl nicht zu erwarten war. Aufgabe des Aufsichtsamtes ist, nicht nur darauf zu achten, daß bei einer neu gegründeten Versicherungsgesellschaft die Interessen der Versicherten gewahrt werden, sondern auch die Grundlagen der Gesellschaft einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Die nach dieser Richtung vom Aufsichtsamt gegen unsere Versicherungsbedingungen und Tarife geltend gemachten Bedenken hat der Vorstand der „Volksfürsorge“ als berechtigt anerkannt und beschloffen, ihnen Rechnung zu tragen. Das Gleiche war der Fall mit den gewünschten Ergänzungen zum Geschäftsplan.

Vorstand und Aufsichtsrat beauftragten daraufhin den für die „Volksfürsorge“ tätigen Mathematiker, die notwendigen Arbeiten auszuführen. Nach den vom Vorstand und Aufsichtsrat gefassten Beschlüssen waren nicht nur die erforderlichen Änderungen, Ergänzungen und Erklärungen auszuarbeiten, sondern ein von uns juristisch geogener Tarif auf völlig neuer Grundlage zu schaffen. Derartige mathematische Arbeiten mit den dazu gehörigen Unterlagen für die Berechnung der Prämienreserven für jedes Eintrittsalter, für die verschiedene Dauer der Versicherungen und Höhe der Beitragszahlungen müssen auf das sorgfältigste und genaueste ausgeführt werden und erfordern weit mehr Zeit, als im allgemeinen angenommen wird.

Nach Beendigung der notwendigen mathematischen Arbeiten ist dem Aufsichtsamt am 3. März d. J. erneut das gesamte Material zur Prüfung unterbreitet worden. Aus den vorstehend festgestellten Tatsachen geht hervor, daß die „Volksfürsorge“ keine Veranlassung hat, gegen das Aufsichtsamt den Vorwurf einer Verzögerung der Genehmigung zu erheben.

Was die Frage des Zeitpunktes der zu erfolgenden Genehmigung anbetrifft, so können darüber positive Angaben auch heute noch nicht gemacht werden. Das eingereichte Material wird im Aufsichtsamt erneut einer Prüfung unterzogen, eingehende juristische und mathematische Gutachten sind auszuarbeiten, bevor dem aus Vertretern des Aufsichtsamtes und aus nicht beamteten Vätern bestehenden Senat das Gesuch um Genehmigung und um Zulassung zum Geschäftsbetrieb zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden kann. Es ist natürlich nicht im Voraus zu sagen, wann die erforderlichen Vorarbeiten im Aufsichtsamt beendet sein werden.

Ausführliche Mitteilungen über die Tarife und Versicherungsbedingungen der „Volksfürsorge“ können erst nach ihrer erfolgten Genehmigung gemacht werden; zur Verhütung unserer Freunde im Lande glauben wir jedoch schon heute hervorheben zu dürfen, daß gegen die von der „Volksfürsorge“ angestrebte Reform der Volksversicherung grundsätzliche Bedenken vom Aufsichtsamt nicht geltend gemacht worden sind.

Bei den Lohnkämpfen anderer Organisationen.

Nachdem die Aussperrung im Malergewerbe am 8. März, dem Willen der Scharfmacher zufolge, programmäßig durchgeführt wurde, läßt sich jetzt erkennen, daß sie völlig mißglückt ist. Nach den bis zum 11. März bei der Hauptverwaltung des Verbandes der Maler eingegangenen genauen Mitteilungen waren bis dahin in ganz Deutschland 14 904 Mitglieder dieses Verbandes ausgesperrt. Dazu kommen noch rund 800 Mitglieder der christlichen Organisation. Da der Verband der Maler 53 000 Mitglieder zählt, so sind die rund 15 000 Aussperrten, selbst wenn diese Zahl in den nächsten Tagen noch ein wenig überschritten wird, ein sehr mageres Resultat der Scharfmachereien.

In den letzten Tagen sind die vom Verband der Maler herausgegebenen Sondertarife, die einen über die Schiedssprüche hinausgehenden Lohn festsetzen, von vielen Unternehmern anerkannt worden. Und die Scharfmacher haben einen noch schwereren Schlag dadurch erlitten, daß der Bund deutscher Dekorations-

malier mit dem Verband der Maler zentrale Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages angeknüpft hat. Diese Verhandlungen sind zur Einigung über die Höhe der Löhne und Länge der Arbeitszeit auf Grund des Berliner Schiedsspruches geblieben. Gegenwärtig werden noch örtliche Verhandlungen über einige Punkte lokaler Natur gepflogen. Diese Vereinbarungen unterliegen noch der Zustimmung der Mitglieder. Eine Einigung ist so gut wie sicher. Von besonderer Bedeutung ist dabei, daß dem Bunde deutscher Dekorationsmalier eine Menge großer Geschäfte beitreten und somit den Scharfmachern ihre Unterfristung entziehen.

Die Vorschläge, die die Unparteiischen den Parteien im Baugewerbe unterbreitet haben, sind im allgemeinen auf dem bisherigen Vertragsmuster aufgebaut. Dies gilt insbesondere bezüglich der Arbeitszeit, wonach nur für einzelne Orte, in denen die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt, eine allmähliche Herabsetzung erfolgen soll. Das gleiche ist von der Akkordarbeit zu sagen. Nach dem Vorschläge der Unparteiischen ist Akkordarbeit nur dort zulässig, wo sie schon bisher ausgeführt wird. Wo sie zulässig ist, muß ein Akkordtarif geschaffen werden. Die Tarifinhalten haben einen anderen Aufbau gefunden. Die von den Unternehmern beantragte Stellung einer Kaution von 50 000 Mk. zur Sicherung der Durchführung des Vertrages ist gestrichen.

In der Erklärung der Unparteiischen zu ihren Vorschlägen heißt es:

„Die Vorschläge sind das Ergebnis der Würdigung der gesamten Anträge und Wünsche der Vertragsparteien. Nach Lage der Sache können sie insbesondere in den Hauptpunkten nur ein Kompromiß sein, das einen gerechten Ausgleich der beiderseitigen Gesamtforderungen herbeiführen soll. Daraus ergibt sich auch, daß die Vorschläge ein in allen Teilen zusammenhängendes und sich ergänzendes Ganzes bilden, das eine Herausnahme einzelner Punkte nicht verträglich, ohne sofort andere, nicht voll befriedigende Wünsche der Gegenpartei wieder aufleben zu lassen. Wir haben geglaubt, uns in den wesentlichen Punkten auf den bisherigen, im allgemeinen erprobten Vertrag stützen zu müssen, um durch die Verdrängung der nicht befriedigten Forderungen und insbesondere durch Vereinfachung neuartiger Geschäftspunkte in den Vertrag dessen Annahme nicht zu sehr zu gefährden. Wir wurden darin um so mehr bestärkt, als wir aus den bisherigen Verhandlungen den Eindruck gewonnen, daß der bisherige Vertrag in seinen wesentlichen Grundlagern sich als brauchbar erwies, was sich insbesondere auch daraus ergibt, daß der Arbeitgeberbund sich bei den Münchener Verhandlungen gegebenenfalls bereit erklärte, das bisherige Vertragsmuster unverändert weiter gelten zu lassen.“

Die Vorschläge sollen vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung die Grundlage bilden, auf der die örtlichen bzw. Bezirksverhandlungen stattzufinden haben. Den Parteien wird nahegelegt, über die weitere geschäftliche Behandlung der Tarifverhandlungen eine Einigung herbeizuführen.

Im einzelnen sei noch aus den Vorschlägen der Unparteiischen folgendes hervorgehoben:

- 1. Die örtlichen Organisationen können festlegen, was in dem einzelnen Ort oder Gemeindegebiet bisher unter örtlichen Arbeiten verstanden wird.
- 2. Die Bestimmung, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, berechtigt nicht zu einer Kürzung des festgesetzten Lohnes.
- 3. Warnung vor Zugang fällt unter die verbottenen Maßnahmen, soweit sie einen kampftätigen Charakter hat. Sympathiekämpfe fallen ebenfalls unter die verbottenen Maßnahmen.
- 4. Der Fall der Belästigung ist gegeben, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird.
- 5. Bei Zutritt zu den Arbeitsstellen bleibt das Hausrecht des Arbeitgebers geschützt.

Im übrigen finden die vor drei Jahren in den Dresdener Schiedssprüchen aufgeführten übereinstimmenden Erklärungen der Vertragsparteien auch für das neue Vertragsverhältnis sinngemäße Anwendung.

Am 12. März traten die Parteien nochmals zusammen. Die Unternehmervertreter erklärten zu den Vorschlägen:

„Wir sind nicht in der Lage, die Erklärung abzugeben, auf Grund der Vorschläge der Unparteiischen in örtliche bzw. bezirkliche Verhandlungen einzutreten. Wir sind verpflichtet, die Vorschläge unserem Gesamtvorstand zu unterbreiten. Eine Vorstandssitzung soll unverzüglich einberufen und die Vorschläge der Unparteiischen sollen für örtliche bzw. bezirkliche Verhandlungen empfohlen werden.“

Die Arbeitervertreter erklärten: „Wir sind bereit, auf Grund des vorliegenden Entwurfs zu dem Vertragsmuster in örtliche Verhandlungen einzutreten.“

Beschlossen wurde sodann, daß, wenn die Unternehmer in Verhandlungen eintreten, diese bis zum

19. April beendet sein müssen. Bis dahin soll der jetzt geltende Vertrag weiter Gültigkeit haben.

... Auf dem Wege zum Reichseinigungsamt. Schon das Gewerbegerichtsgesetz vom Jahre 1890 sah vor, daß das Gewerbegericht bei wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf Antrag als Einigungsamt tätig sein soll. Wie die Statistik der Gewerbegerichte beweist, ist bei dieser Einrichtung nicht allzuviel herausgekommen. Gleichwohl streben seit einer Reihe von Jahren eine Anzahl bürgerlicher Sozialpolitiker nach der Errichtung eines Reichseinigungsamtes, das ähnliche Funktionen wie das Einigungsamt des Gewerbegerichts, aber für das Gebiet des ganzen Reiches ausüben soll. Zur Begründung dieser Forderung verweist man besonders auf die Entwicklung des Tarifvertragswesens, das eine ständige Institution benötige, um die Streitigkeiten, die über die Auslegung eines Tarifvertrages entstehen, zu begleichen oder die Arbeitgeber- und Arbeiterverbände, die sich über einen Tarifvertrag nicht einigen können, beim Abschluß eines solchen zu unterstützen.

Ein Hauptverfechter dieses Gedankens ist besonders der Staatsminister a. D. Freiherr v. Verlepsh. Einzelne Sozialpolitiker fordern, daß das Reichseinigungsamt dem Reichsversicherungsamt angegliedert werde, das ja schon Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten besitzt; einige wollen eine selbständige Behörde sein. Zur Unterstützung der ganzen Bewegung erscheint neuerdings ja auch — und das kennzeichnet ihren Umfang — eine neue Zeitschrift mit dem Namen „Das Einigungsamt“.

Die Zustände der Reichsgerichtsgebung haben sich wiederholt mit der Frage beschäftigt. Der Reichstag hat sich mehrfach für die Schaffung eines entsprechenden Gremiums ausgesprochen. Die Regierung hat sich dagegen stets ablehnend verhalten. Noch am 21. Februar 1912 sprach sich der Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstag dahin aus, daß solche Einigungsinstanzen, wenn nicht der Verhandlungscharakter und nicht die Vollstreckbarkeit der Entscheidungen gegeben ist, zweckmäßig möglichst frei von dem Einflusse der Behörde und ohne behördlichen Charakter gebildet werden, so daß die Mitglieder und der Vorsitzende ihre Stellung nur für den betr. Fall erhalten und nur durch das Vertrauen beider Parteien gestützt werden.

Dem Reichstag sind auch inzwischen wieder einige Petitionen um Einsetzung einer Behörde als Reichseinigungsamt zugegangen, so vom Gewerbegericht Bremen und vom Zentralrat der deutschen Gewerbevereine. Letzterer ersucht ausdrücklich um „Errichtung einer Zentralstelle im Reichsamt des Innern zur Förderung der Tarifverträge“. Die Kommission für Petitionen des Reichstages war geteilter Meinung über die Wünsche. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder trat vollinhaltlich den Begründungen der Petitionen bei. Ein Reichseinigungsamt könne viele Streits verhindern und sehr dazu beitragen, den Frieden zwischen Kapital und Arbeit zu fördern. Auch die Minderheit der Kommission erklärte, daß sie nicht grundsätzlich Gegner eines Reichseinigungsamtes sei, sondern nur dessen Ausbau zu einem Institute der Zwangseinigung nicht wolle. Da das aber die Petenten auch gar nicht verlangten, beschloß die Kommission einstimmig, dem Reichstag zu empfehlen, die Petitionen dem Reichstagsrat zur Verurteilung zu überweisen.

Es sei hier darauf zu verweisen, daß innerhalb der modernen Arbeiterbewegung die Anschauungen über die Zweckmäßigkeit eines Reichseinigungsamtes sehr geteilt sind. So ist die oben erwähnte Petition des Gewerbegerichts Bremen gegen die Stimmen der Arbeitgeberbesitzer beschloffen worden. Einer Gesetzgebung, die dem Koalitionsrecht der Arbeiter feindlich gegenüberstehe, könne man kein Vertrauen entgegenbringen. Andere Stellen — z. B. auch die sozialdemokratischen Mitglieder der erwähnten Petitionskommission — erklären sich unter gewissen Bedingungen für ein Reichseinigungsamt. Jedenfalls wird bei dem gegenwärtigen Kurs der Sozialpolitik die Regierung von ihrer ablehnenden Haltung nicht abgehen.

Eine Mahnung an die organisierte Arbeiterkraft

wird vom Arbeiterinnen-Sekretariat der General-Kommission erlassen: Zu Ostern werden wieder Tausende junger Mädchen das Elternhaus verlassen, um fern von der Heimat ihr Brot als Dienstmädchen zu suchen. Mehr noch als die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen im allgemeinen sind die jungen Dienstmädchen den Gefahren des Lebens und der Erwerbsarbeit schutzlos ausgesetzt. Die häuslichen Verhältnisse, in die sie kommen, sind gänzlich andere, als sie ihnen bisher bekannt waren. Dazu kommt häufig das Leben in der fremden Stadt, mit den anderen Gewohnheiten, so daß das junge Mädchen nicht abschätzen kann, ob die Bedingungen, unter denen es Beschäftigung annimmt, den Anforderungen der Stellung

entspricht. Zwar wird der Verkehr mit den anderen Mädchen auch Aufklärung über die am Ort üblichen Arbeitsbedingungen schaffen. Diese Aufklärung wird aber erdriwert durch das Alleinarbeiten der Mädchen, das Gebundensein durch das Kost- und Logiswesen und durch die für Dienstmädchen geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Noch immer unterliegen häusliche Dienstmädchen den Gefindeordnungen, die den Herrschaften sogar das Kündigungsrecht geben, ihnen gestatten, das ohne Kündigung fortgezogene Mädchen zwangsweise durch die Polizei zurückholen zu lassen und Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (Klagen über zurückbehaltene Lohn, einbehaltene Sachen usw.) mit wenigen Ausnahmen an die ordentlichen Gerichte weisen.

Infolge dieser Zustände sind die häuslichen Dienstmädchen weit mehr als gewerbliche Arbeiterinnen von der Laune der Arbeitgeber abhängig. Außerdem sind die wenigsten über das Unterrichten, was sie geistlich zu verlangen haben und welche Wege sie gehen müssen, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Für sie ist deshalb besonders wichtig, eine Stelle zu wissen, wo sie sich Rat holen können, die ihnen Schutz und Halt bietet, auch Gelegenheit schafft, folgerichtigen Anschluß an ihre Berufsgenossinnen und geistliche Unterhaltung zu finden.

Diese Aufgaben erfüllt der Verband der Hausangestellten.

Alle Eltern sollten deshalb ihren Kindern, die Stellung als Dienstmädchen annehmen wollen oder innehaben, dringend raten, sich dem Verbands der Hausangestellten anzuschließen und auch die unentgeltliche Stellenvermittlung des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rechtschutz, Unterstützung in Krankheitsfällen, Aufklärung und geistliche Unterhaltung und versucht überall, unentgeltliche Stellen nachweise zu errichten.

Auch die organisierte Arbeiterchaft sollte ihre Familienangehörigen, die Stellung als Dienstmädchen innehaben oder annehmen wollen, veranlassen, sich dem Verbands der Hausangestellten anzuschließen. Sie würde dadurch beitragen, einer Arbeiterkategorie, die von der Gesetzgebung recht mitemütterlich behandelt wird, die Selbsthilfe zu ermöglichen.

Die Adresse des Verbandes ist: Zentralverband der Hausangestellten, Berlin SO. 16, Engelauer 21, III.

Der Boykott vor dem Schwurgericht. Der im Sommer vorigen Jahres über eine Anzahl Stutt-

gartler Friseurgeschäfte verhängte Boykott fand jetzt ein Nachspiel vor dem Schwurgericht in Stuttgart. Die Friseurprinzipale Stuttgarts hatten im April die Preise erhöht. Der daraus folgende Ausfall an Friseurkunden und die behebenden niedrigen Löhne führten zu Vorkorderungen der Gehilfen. Nach ergebnislos verlaufenen Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen schlossen die Gehilfen Sonderlarvie mit einzelnen entgegenkommenden Prinzipalen ab. Diese Prinzipale gaben dann durch ausgehängte Plakate bekannt, daß sie bereitwillig hatten, und gleichzeitig erschien in der „Schwäbischen Tagwacht“ ein Artikel, der die Arbeiter aufforderte, die widerpenftigen Friseurmeister streng zu meiden. Wörtlich hieß es darin: „Kein Arbeiter betrete ein Friseurgeschäft, das sich nicht durch ein Plakat ausweisen kann. Wer entgegen den Beschlüssen handelt, wird zum Verräter an der Arbeiterache.“ Hierin erblidte der Staatsanwalt eine Ehrverletzung und Berufserklärung, und er strengte Klage an gegen den verantwortlichen Redakteur der „Tagwacht“, Dersich. Dersich hatte lediglich gemäß den Beschlüssen der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts und des Friseurgehilfenverbandes gehandelt. Die Friseurinnung wollte auch den Gewerkschaftssekretär Haarer und den Vorsitzenden der Friseurgehilfenvereinigung wegen Verurserklärung verfolgt wissen. Der Staatsanwalt lehnte aber die Einleitung des Strafverfahrens gegen diese beiden Ablehnter ab. Doch auch mit ihrem Verfahren gegen Dersich hatte die Staatsanwaltschaft bei den Geschworenen, die nach dem württembergischen Gerichtsverfassungsgesetz zu entscheiden hatten, kein Glück. Obgleich der Staatsanwalt den Vorsitzenden der Friseurinnung als Kronzeugen zitierte, obgleich er eine geharnischte Anklagerede hielt und in den Worten „Verräter an der Arbeiterache“ eine fürchtbare Beleidigung und die Ausübung eines rechtswidrigen Zwanges gegen diejenigen erblidte, die sich dem Boykott nicht anschließen wollten, verurteilten ihm die Geschworenen die Befolgbarkeit. Sie verneinten die Schuldfrage, worauf dem Gericht nur die Freisprechung des Angeklagten übrig blieb.

**Berlin. Buchbinderbranche.**

Die Sitzungen der Agitationskommission finden in Zukunft jeden Mittwoch, abends 6 Uhr, im Lokal von G. Baum, Stallschreiberstr. 47 (Telephon: Amt Moritzplatz 11 195) statt. Paul Herzog, Berlin-Mariendorf, Kaiserstr. 144.

**Literarisches.**

1813. Vortrag, gehalten von G. Wendel in Frankfurt a. M. Verlag Buchhandlung Volkstimme, Frankfurt a. M. Preis 10 Pf.

J. Heiden, Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen?

J. Heiden, Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen?

Ed. Gräf, Was muß der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen? Preis je 10 Pf.

Die volkstümliche, leicht verständliche Darstellungsweise machen die Hefte für die Hand des Arbeiters wie geschaffen. Verlag Buchhandlung Volkstimme, Frankfurt a. M.

In den Tod getrieben. Zwei Erzählungen von Ernst Prezgang.

In der ersten — „Jantje Potters“ — ist's ein Fischer, der sich mit seiner arbeitsamen Frau gegen eine völlige Proletarisierung und Verarmung wehrt, aber immer weiter hinabgestoßen wird und schließlich seinem zerschellten Boot in die Tiefe folgt. — Die zweite Erzählung — „Im Moor“ — zeichnet den Kampf einer Witwe gegen einen Amtsvorsteher, der ein alter Feind ihrer Familie ist und seinen Sohn hindert, die verführte Tochter der Witwe zu heiraten. Die alte Frau wird ebenfalls, nachdem sie sich hart gerächt, in den Tod getrieben, weit höher als Ehr und Pflicht die Standesrücksichten gewertet wurden. Natur- und Menschenschilderungen von Moor und Meer geben den beiden Erzählungen ihr besonderes Kolorit.

Preis gebunden 1 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts.

**Briefkasten.**

An unsere Schriftführer und Mitarbeiter! Des Osterfestes wegen muß Nummer 14 der „Buchbinder-Zeitung“ früher abgeschlossen werden. Anspruch auf Aufnahme in die Nummer 14 haben nur die Zuschriften, die bis zum Sonnabend, den 22. März, früh, in unserem Besitz sind.

Zurückgestellt wegen Raumangel wurden: Zweck und Bedeutung der Genossenschaften. (Die Förderung unserer Gewerkschaftsarbeit durch die Konsumtenorganisationen.) Arbeiter und Jubiläum.

**ANZEIGEN**

**Zahlstelle Dresden.**  
Am 18. März verschied nach kurzem Krankenlager der Kollege **Paul Meutzner** im Alter von 26 Jahren. Ehre seinem Andenken.  
Der Vorstand.

**Düsseldorf.**  
Unserm lieben **Ferdinand Verhe** zu seiner Verlobung mit Fräulein **Gedwig Marx** die allerherzlichsten Glückwünsche.  
Seine Freunde  
R. W., M. Sch., W. Sch., C. M.

Unserer lieben Kollegin **Vertha Kirchenbauer** zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlstelle Karlsruhe.

**Unlieb verspätet!**  
Unserm lieben Kollegen **Joseph Hauswald** zu seinem 50. Wiegenfeste die besten Wünsche.  
Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen.

**Zahlstelle Würzburg.**  
Unserm werthen Kollegen **Hilrich Hartmann** und seiner lieben Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

**Berlin. Bekanntmachung! Berlin.**  
Unsern Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß die Zahlstelle von **H. Müller, Stolpische Straße 40, vom 15. März ab nach der Bornholmer Straße 12, Ecke Tegenerstraße** verlegt ist. Die Zahlstelle von **Pläße, Choriner Str. 62, ist aufgehoben.**  
Die Ortsverwaltung.

**Neuheit! Beste Münchener Marke Pfeilring.**  
**Velour-Schreibkreide HO**  
Runde Form — spitzt sich von selbst —  
Holt in allen Farben, garantiert sand- u. giftfrei  
Dr. Herm. Ostermaler, Chem. Fabriken, München 23.  
Agenten i. all. Städten d. In- u. Auslandes gesucht.

**Buchbinderei**  
(Todesfall) sofort preiswert zu verkaufen. (Viel Arbeit). **Salewski, Westend, Spandauerberg 6, I.**

**Rehgold, Goldwatte sowie alle Gold- u. Silberabfälle** werden ausgeschmolzen, auf Feingehalt probiert und angeliefert. Auch kann Feingold, getwagt, von mir à Gramm für 2,81 Mk. bezogen werden.  
**Gold- und Silberschleideanstalt H. Haupt, Dresden, Gneisenaustr. 6.**

**Wegen Sterbefalles** ein Wohnhaus mit Ladengeschäft, Buchbinderei und Besatzartikel zu verkaufen.  
**M. Lindstedt, Teterow i. M., Schulstr. 8.**

**Inferate** finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

**Goldschnittmacher, Gesangbuchdeckenmacher, Gesangbuchfertigmacher**  
finden dauernde und lohnende Arbeit.

**Ensslin & Laiblin, Reutlingen.**



**O. Th. Winckler**  
**Kostenfreier Arbeitsnachweis** für Buchbinder  
O. Th. Winckler, Leipzig